

**Stadt Sundern
Sundern**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
Mandant: 44366/21

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss.....	11
4. Lagebericht.....	12
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
V. Schlussbemerkung	14

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31.12.2020 und 31.12.2021	1 - 2
Anlage 1b: Ergebnisrechnung 2021	1
Anlage 1c: Finanzrechnung 2021	1
Anlage 1d: Anhang 2021	1 - 31
Anlage 2: Lagebericht 2021	1 - 17
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 17
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Auszug aus dem doppelischen Produktplan 2021 Gesamtergebnis- und Gesamtfinzanzrechnung zum 31.12.2021	1 - 336
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land für Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. **Prüfungsauftrag**

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25. August 2021, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2021 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigelegt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Sundern von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Zunächst geht der gesetzliche Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme ist im Jahresvergleich um rund 8.302 T€ gestiegen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 198.714 T€ (im Vorjahr: 202.293 T€) bzw. 91,5 % (im Vorjahr: 96,8 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 4.849 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit einem Jahresüberschuss von 35 T€ hat sich das Jahresergebnis um 4.814 T€ verbessert.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 3.598 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2021 1.428 T€, der aus Finanzierungstätigkeit 2.541 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel 7.047 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Der gesetzliche Vertreter erläutert die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt. Insbesondere wird auf die pandemiebedingte Situation und ihre Auswirkung auf die Stadt Sundern eingegangen. Laut gesetzlichem Vertreter sind insbesondere die nachträglichen Belastungen im sozialen Bereich noch nicht verlässlich bezifferbar.
- Im Jahresabschluss 2021 wurden erstmalig die nach NKF-CIG zulässigen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in einer Höhe von 4,8 Mio. € bilanziert. Nach Erweiterung des Gesetzes auf die aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (und Umbenennung des Gesetzes in NKF-CUIG) wird sich dieser Betrag in den kommenden Jahren voraussichtlich erhöhen.

- Die Stadt Sundern befindet sich seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung. Laut des gesetzlichen Vertreters bleibt die nachhaltige Haushaltssicherung eine besondere Herausforderung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2021.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsetzung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG),
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 17. Februar 2022 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Bürgermeister bestanden nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis April 2023 mit Unterbrechungen in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44366 vom 23. August 2022) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. September 2022 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2020 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 28. Oktober 2022 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 4. April 2023.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte am 28. Oktober 2022 auf der Homepage der Stadt Sundern.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 28. April 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Jahresabschluss 2021



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

**Bilanz zum
31.12.2020 und 31.12.2021**

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	4.838.999,45
1. Anlagevermögen	202.292.541,15	198.713.913,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	194.556,00	173.296,65
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	8.789.138,55	8.632.402,28
1.2.1.2 Ackerland	533.729,04	533.519,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.567.262,24	11.567.197,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.765.474,07	2.725.827,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.776.470,29	2.621.074,29
1.2.2.2 Schulen	28.909.718,00	28.066.355,00
1.2.2.3 Wohnbauten	607.424,08	855.853,86
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.101.865,48	23.343.650,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.528.551,53	16.539.404,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.438.145,00	3.365.110,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.317,00	7.994,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.776.884,18	58.594.917,08
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.703.256,16	3.423.766,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.342.990,00	1.253.815,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	27.666,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.330.629,73	3.968.496,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.214.335,80	2.432.905,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.137.463,86	1.275.993,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000,00	1.693.000,00
1.3.2 Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	426.264,39
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	70.274,74	30.540,03
2. Umlaufvermögen	5.925.042,59	12.957.722,85
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	137.081,39	149.421,31
2.2.1.2 Beiträge	12.751,99	4.909,01
2.2.1.3 Steuern	729.675,23	845.128,91
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.127.409,10	1.108.807,33
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.141.742,36	2.203.530,13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	345.310,71	369.640,75
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	-4.324,88	9.444,35
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	11.875,20	1.386,59
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	772.447,55	691.457,07
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	124.036,84	7.046.960,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	773.524,00	782.639,82
Summe Aktiva	208.991.107,74	217.293.275,29

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapital	43.739.303,46	48.644.782,29
1.1 Allgemeine Rücklage	41.236.202,23	41.292.617,53
Davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	2.503.101,23	7.352.164,76
2. Sonderposten	75.010.920,66	73.061.165,40
2.1 für Zuwendungen	48.733.651,79	47.658.676,76
2.2 für Beiträge	23.781.761,00	23.108.542,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	173.186,79	173.186,79
2.4 Sonstige Sonderposten	2.322.321,08	2.120.759,85
3. Rückstellungen	41.377.022,66	41.872.270,94
3.1 Pensionsrückstellungen	33.774.595,00	32.009.135,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.653.750,12	3.504.413,48
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.948.677,54	6.358.722,46
4. Verbindlichkeiten	47.115.954,70	52.500.825,64
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	12.256.692,55	11.075.063,35
4.2.5 von Kreditinstituten	5.970.163,09	5.555.878,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.525.397,90	19.896.382,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215.042,03	1.501.049,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.047,19	72.426,97
4.7 Erhaltene Anzahlungen	10.404.501,14	12.953.990,35
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	698.110,80	1.446.035,18
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.747.906,26	1.214.231,02
Summe Passiva	208.991.107,74	217.293.275,29

*** Nachrichtlich:**

Jahresüberschuss 2020	2.503.101,23
Jahresüberschuss 2021	4.849.063,53
1.4 Jahresüberschuss	7.352.164,76

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	36.806.220,95	39.177.000,00	43.083.436,33	3.906.436,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.962.181,87	14.537.401,00	14.545.441,51	8.040,51
3 Sonstige Transfererträge	709.216,53	892.000,00	963.293,41	71.293,41
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.595.711,32	3.355.940,00	3.805.386,29	449.446,29
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	611.325,59	603.600,00	1.211.532,05	607.932,05
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.225.491,61	3.389.930,00	3.920.556,65	530.626,65
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.874.955,35	1.305.070,00	4.752.619,95	3.447.549,95
8 Aktivierte Eigenleistungen	79.038,70	25.000,00	60.544,49	35.544,49
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.864.141,92	63.285.941,00	72.342.810,68	9.056.869,68
11 Personalaufwendungen	-16.392.854,67	-17.379.610,00	-16.533.640,96	845.969,04
12 Versorgungsaufwendungen	-3.731.407,19	-2.519.150,00	-2.652.832,88	-133.682,88
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.765.703,33	-8.601.879,00	-7.914.043,20	687.835,80
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.799.588,54	-5.771.530,00	-5.965.565,92	-194.035,92
15 Transferaufwendungen	-29.440.040,41	-32.487.000,00	-32.114.694,46	372.305,54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.473.448,84	-5.100.172,00	-7.460.081,03	-2.359.909,03
17 Ordentliche Aufwendungen	-67.603.042,98	-71.859.341,00	-72.640.858,45	-781.517,45
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.261.098,94	-8.573.400,00	-298.047,77	8.275.352,23
19 Finanzerträge	769.610,84	740.100,00	747.429,71	7.329,71
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-527.608,55	-732.000,00	-439.317,86	292.682,14
21 FINANZERGEBNIS	242.002,29	8.100,00	308.111,85	300.011,85
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.503.101,23	-8.565.300,00	10.064,08	8.575.364,08
23 Außerordentliche Erträge	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
26 JAHRESERGEBNIS	2.503.101,23	35.200,00	4.849.063,53	4.813.863,53
27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-109.731,38	0,00	-127.744,48	-127.744,48
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-0,07	0,00	-194.261,49	-194.261,49
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	294.246,20	28.600,00	265.590,67	236.990,67
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	6.936,63	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	191.451,38	28.600,00	-56.415,30	-85.015,30

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.729.613,56	39.177.000,00	43.215.754,92	4.038.754,92
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.745.017,05	12.251.441,00	13.500.493,44	1.249.052,44
3 Sonstige Transfereinzahlungen	807.505,08	892.000,00	946.699,05	54.699,05
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.134.458,48	2.024.250,00	2.288.362,28	264.112,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.151,05	603.600,00	1.239.174,07	635.574,07
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.459.989,37	3.389.930,00	3.861.966,83	472.036,83
7 Sonstige Einzahlungen	1.447.537,07	1.303.270,00	1.172.292,90	-130.977,10
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	769.610,84	740.100,00	739.179,76	-920,24
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.776.882,50	60.381.591,00	66.963.923,25	6.582.332,25
10 Personalauszahlungen	-15.712.734,90	-16.686.610,00	-15.758.465,81	928.144,19
11 Versorgungsauszahlungen	-1.598.949,85	-1.637.150,00	-1.573.626,44	63.523,56
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.023.362,70	-8.487.229,00	-7.483.785,39	1.003.443,61
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-556.985,31	-732.000,00	-441.054,55	290.945,45
14 Transferauszahlungen	-30.526.725,21	-32.487.000,00	-32.821.567,67	-334.567,67
15 Sonstige Auszahlungen	-4.118.896,84	-5.043.222,00	-5.287.562,99	-244.340,99
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.537.654,81	-65.073.211,00	-63.366.062,85	1.707.148,15
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.239.227,69	-4.691.620,00	3.597.860,40	8.289.480,40
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.995.946,29	4.496.710,00	3.706.033,48	-790.676,52
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	86.118,27	260.000,00	46.284,30	-213.715,70
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	9.028,27	1.800,00	233.778,36	231.978,36
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	54.739,04	940.000,00	262.129,98	-677.870,02
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.145.831,87	5.698.510,00	4.248.226,12	-1.450.283,88
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-23.955,64	-1.098.000,00	-144.268,45	953.731,55
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.176.148,82	-8.635.000,00	-1.762.678,58	6.872.321,42
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.157.161,12	-2.320.340,00	-800.472,79	1.519.867,21
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-142.202,74	-169.800,00	-112.884,60	56.915,40
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.499.468,32	-12.223.140,00	-2.820.304,42	9.402.835,58
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-353.636,45	-6.524.630,00	1.427.921,70	7.952.551,70
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.885.591,24	-11.216.250,00	5.025.782,10	16.242.032,10
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	131.691,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	67.390.400,00	8.600.500,00	75.800.000,00	67.199.500,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-7.015.521,14	-1.900.000,00	-1.608.919,17	291.080,83
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-72.300.000,00	0,00	-71.650.000,00	-71.650.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-11.793.430,14	6.700.500,00	2.541.080,83	-4.159.419,17
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.907.838,90	-4.515.750,00	7.566.862,93	12.082.612,93
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.211.923,17	0,00	-615.779,06	-615.779,06
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	80.136,67	0,00	95.876,43	95.876,43
41 LIQUIDE MITTEL	-615.779,06	-4.515.750,00	7.046.960,30	11.562.710,30



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss 2021

3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Der Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung. Weiterhin sind die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Alle Erläuterungen sind so zu fassen, dass ein sachverständiger Dritter die Sachverhalte beurteilen kann.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und KomHVO NRW) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Ursprünglich war das Gesetz nur auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsaufstellung 2021 begrenzt. Das Gesetz wurde in 2021 auf die Haushaltsaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet. § 5 NKF-CIG behandelt den Jahresabschluss. Demnach ist die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 und auch das Folgejahr zu ermitteln.

Die konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021 sind gesondert zu erfassen. Falls die konkreten Belastungen nicht ermittelt werden können, kann hilfsweise eine Nebenrechnung erfolgen. Hierbei werden die entsprechenden Teile der Ergebnisplanung 2021 und der Ergebnisrechnung 2021 gegenübergestellt. Die ermittelte Summe ist gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Sundern infolge der COVID-19-Pandemie wird auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Erläuterungen der Bilanzpositionen,
- Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie,
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung,
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW),
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW),
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW),
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und die Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

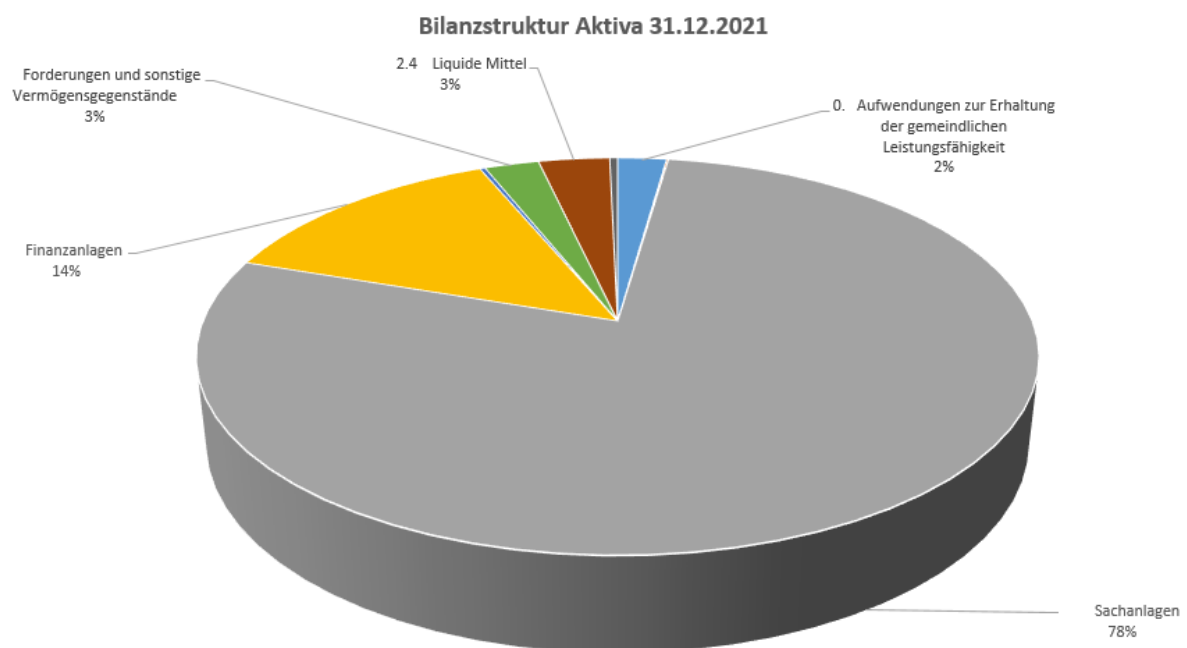
Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2021 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind grundsätzlich zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden.

Bilanzstruktur

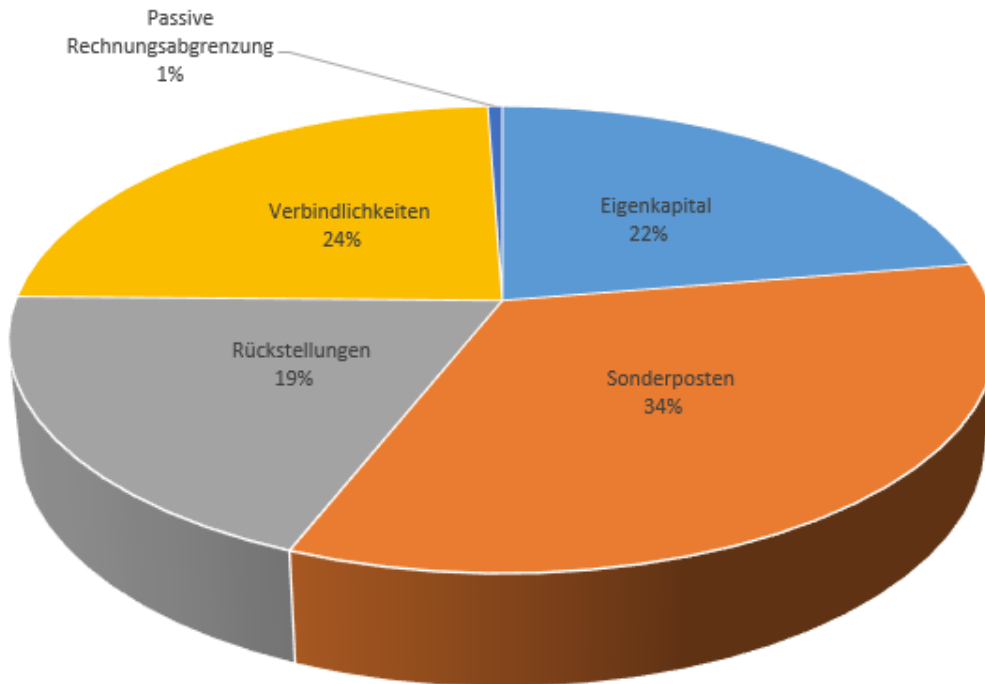
Nach § 42 KomHVO NRW gliedert sich die Bilanz generell wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1. Eigenkapital
1. Anlagevermögen	1.1 Allgemeine Rücklage
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.2 Sonderrücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
1.3 Finanzanlagen	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	2.1 für Zuwendungen
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2 für Beiträge
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.3 für den Gebührenaussgleich
2.4 Liquide Mittel	2.4 Sonstige Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 Sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2021 stellt sich die Bilanz der Stadt Sundern in ihrer Struktur folgendermaßen dar:



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2021



Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse der Stadt Sundern. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Für 2021 wurden nach § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Die Festwerte sind nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008. Der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2022 sind hier keine Änderungen vorgesehen.

Die Stadt Sundern aktiviert Eigenleistungen zu den Herstellungskosten.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert. Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche nach § 107b Landesbeamtensversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Auszahlungen dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe, die nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen (Aktivseite) verbleibt. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag.

Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Es werden vier Arten von Sonderposten unterschieden: Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderposten stellen u.a. die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag gebucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge stellen die gemäß dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und/oder Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand (z.B. einer Anliegerstraße) zugeordnet werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum erforderlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b LBeamtVG NRW ausgewiesen, die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert.

AKTIVA in €	31.12.2020	31.12.2021	PASSIVA in €	31.12.2020	31.12.2021
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	4.838.999,45	Eigenkapital	43.739.303,46	48.644.782,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	194.556,00	173.296,65	Sonderposten	75.010.920,66	73.061.165,40
Sachanlagen	172.559.321,34	169.235.948,91			
Finanzanlagen	29.538.663,81	29.304.667,61	Rückstellungen	41.377.022,66	41.872.270,94
Vorräte	527.037,10	527.037,10			
Ford. und sonst. Vermögensgegenstände	5.273.968,65	5.383.725,45	Verbindlichkeiten	47.115.954,70	52.500.825,64
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	124.036,84	7.046.960,30	Passive Rechnungsabgrenzung	1.747.906,26	1.214.231,02
Aktive Rechnungsabgrenzung	773.524,00	782.639,82			
Summe Aktiva	208.991.107,74	217.293.275,29	Summe Passiva	208.991.107,74	217.293.275,29

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition der Stadt Sundern mit 77,88 % (2020: 82,57 %) der Bilanzsumme dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was hauptsächlich auf den durch die planmäßigen Abschreibungen dargestellten Werteverzehr zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen) wurden in Höhe von ca. 2,7 Mio. € gebucht.

Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2021 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rund 61.000 € für folgende Baumaßnahmen gebucht:

Wegeneubau Ehrenmal Hövel	Gehwege OD Westenfeld	Straßenausbau Buchweg
Neubau Parkplatz K 28 Amecke	Gehwege Enkhausen	Beleuchtung Röhrrandweg
Straßenausbau Am Roden	Gehwege OD Hövel	Zaunanlage Kirchberg
Straßenausbau Erfthagen	Querungshilfe Langscheid	Zaunanlage Christian Wiesen Straße
Ausbau Hengstenberg	Illingheim VII	Stützmauer Obere Kampstraße
Erweiterung Beleuchtung Perlmühle	Linksabbiegehilfe Hauptstraße	Kreisverkehr Röhre/ Göckeler Straße
Ausbau Am Rehberg komplett alle Abschnitte	Stützmauer Johannesstraße	Straßenausbau Stühlhahnweg
	Ausbau Bushaltestellen	Hangsicherung Burgberg

Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Gemäß Gesetz wurde die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz auf drei Bereiche reduziert (§ 42 Abs. 3 Ziff. 2.2 KomHVO NRW). Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel der Stadt Sundern bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

In der Bilanzposition „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ wird u. a. eine Forderung i.H.v. insgesamt rd. 188 Tausend € gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert. Diese Forderung entsteht im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dazu: Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes Stadtwerke ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamt*innen die Stadt Sundern der Dienstherr. Wie bereits seit 2012 sind deshalb auch zum 31.12.2021 die Beamt*innen der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz berücksichtigt worden. Gleichermaßen erfolgt die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung bei den Stadtwerken, so dass in der städtischen Bilanz in entsprechender Höhe eine Forderung eingestellt worden ist.

Zum Bilanzstichtag wurde auf der Grundlage der Regelungen zu den Wertberichtigungen von Forderungen eine Wertberichtigung in Höhe von 1.948.053,82 € vorgenommen (Vorjahr: 1.830.875,69 €).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen.

Die Guthaben sind wie folgt zugeordnet:

	31.12.2021	31.12.2020
Bilanz		
2.4 liquide Mittel in €	7.046.960,30	124.036,84
Sichteinlagen Sparkasse Arnsberg-Sundern	6.585.205,68	0,00
Sichteinlagen Postbank Dortmund	20,89	200,00
Sichteinlagen Volksbank Sauerland	317.849,33	15.989,15
Sichteinlagen Deutsche Bank	18,67	168,67
Bar- und Wechselgeldkassen	1.450,00	1.450,00
Vorschuss- und Verwahrkonten	136.317,73	100.131,02
Freistempler	6.098,00	6.098,00

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen erfasst. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

		31.12.2021	31.12.2020
	Bilanz		
	2.4 liquide Mittel in €	7.046.960,30	124.037
	Finanzrechnung Zeile 41 – liquide Mittel	7.046.960,30	-615.779
zuzüglich	Kontokorrentkredit	0,00	739.816
	Bestand Finanzrechnung	7.046.960,30	124.037
	Differenz liquide Mittel - Finanzrechnung	0,00	0,00

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von 782.639,82 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und -versorgung Januar 2022 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl und Jugend Januar 2022 zusammen.

Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (vgl. § 90 Abs. 3 GO NRW), unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die bei der Stadt Sundern gebuchten Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen werden in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 56.415,30 € (Vorjahr: -191.451,38 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Verrechnungsbetrag ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten verrechneten Erträgen und Aufwendungen.

Veränderung des Eigenkapitals in €	
Bestand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2021	41.236.202,23
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	127.744,48
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	194.261,49
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	265.590,67
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021	41.292.617,53
+ Jahresüberschuss 2020 (in 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt)	2.503.101,23
+ Jahresüberschuss 2021	4.849.063,53
Eigenkapital zum 31.12.2021	48.644.782,29

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 4.849.063,53 € erzielt. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals sind unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 sowie des Nachtrages 2023 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Daten	Jahres- ergebnis	Verrechnungs- saldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004,00	0,00	59.913.353,05	54.159.349,05
31.12.2013	Ist	-4.379.430,53	-2.914.505,64	51.244.843,41	46.865.412,88
31.12.2014	Ist	-2.575.533,00	-658.934,00	46.206.478,88	43.630.945,88
31.12.2015	Ist	-2.411.783,38	-834.628,52	42.796.317,36	40.384.533,98
31.12.2016	Ist	-1.133.958,88	78.423,64	40.462.957,62	39.328.998,74
31.12.2017	Ist	-1.551.546,86	-356.999,49	38.971.999,25	37.420.452,39
31.12.2018	Ist	1.896.007,86	562.329,10	37.982.781,49	39.878.789,35
31.12.2019	Ist	8.103,32	1.140.394,32	41.419.550,29	41.427.653,61
31.12.2020	Ist	2.503.101,23	-191.451,38	41.236.202,23	43.739.303,46
31.12.2021	Ist	4.849.063,53	56.415,30	41.292.617,53	48.644.782,29
31.12.2022	Plan	131.440,00	0,00	41.292.617,53	48.776.222,29
31.12.2023	Plan	-2.242.290,00	0,00	41.292.617,53	46.533.932,29
31.12.2024	Plan	-1.615.590,00	0,00	41.292.617,53	44.918.342,29
31.12.2025	Plan	-826.490,00	0,00	41.292.617,53	44.091.852,29
31.12.2026	Plan	128.020,00	0,00	41.292.617,53	44.219.872,29

Stand: Plan 2022/2023 inkl. Nachtrag (Stand 29.03.2023)

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus Pauschalzuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) und Bedarfszuweisungen (aus verschiedenen Förderprogrammen). Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt

nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Insgesamt haben sich die Sonderposten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,95 Mio. € reduziert.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) verwiesen.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Es wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,40 % zum 01.01.2021 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Von der durch § 37 Abs. 2 KomHVO zum 01.01.2019 eingeführten Möglichkeit, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 2 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Auf die Anwendung der am 30.12.2021 von der BaFin veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG wurde unter Verweis auf die Beeinflussung des Leistungsgeschehens in der privaten Krankenversicherung durch die Corona-Pandemie verzichtet.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet und sind ebenfalls in der Anlage 3 zum Anhang aufgeführt.

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 495.000 € erhöht.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 beträgt rd. 52,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um rd. 5,4 Mio. € gestiegen.

Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Rahmen der zulässigen Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Ein Festzins- Liquiditätskredit in Höhe von 10,0 Mio. € wurde zum 02.07.2021 umgeschuldet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten mit 896.382 € die Kreditmittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten – beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.) – zusammengefasst.

Als „Erhaltene Anzahlungen“ werden bereits erhaltene, aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in einen Sonderposten umgebucht und aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

3.4 Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,8 Mio € (im Vorjahr 2,5 Mio. €) ab.

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	36.806.220,95	39.177.000,00	43.083.436,33	3.906.436,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.962.181,87	14.537.401,00	14.545.441,51	8.040,51
3 Sonstige Transfererträge	709.216,53	892.000,00	963.293,41	71.293,41
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.595.711,32	3.355.940,00	3.805.386,29	449.446,29
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	611.325,59	603.600,00	1.211.532,05	607.932,05
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.225.491,61	3.389.930,00	3.920.556,65	530.626,65
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.874.955,35	1.305.070,00	4.752.619,95	3.447.549,95
8 Aktivierte Eigenleistungen	79.038,70	25.000,00	60.544,49	35.544,49
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.864.141,92	63.285.941,00	72.342.810,68	9.056.869,68
11 Personalaufwendungen	-16.392.854,67	-17.379.610,00	-16.533.640,96	845.969,04
12 Versorgungsaufwendungen	-3.731.407,19	-2.519.150,00	-2.652.832,88	-133.682,88
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.765.703,33	-8.601.879,00	-7.914.043,20	687.835,80
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.799.588,54	-5.771.530,00	-5.965.565,92	-194.035,92
15 Transferaufwendungen	-29.440.040,41	-32.487.000,00	-32.114.694,46	372.305,54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.473.448,84	-5.100.172,00	-7.460.081,03	-2.359.909,03
17 Ordentliche Aufwendungen	-67.603.042,98	-71.859.341,00	-72.640.858,45	-781.517,45
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.261.098,94	-8.573.400,00	-298.047,77	8.275.352,23
19 Finanzerträge	769.610,84	740.100,00	747.429,71	7.329,71
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-527.608,55	-732.000,00	-439.317,86	292.682,14
21 FINANZERGEBNIS	242.002,29	8.100,00	308.111,85	300.011,85
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.503.101,23	-8.565.300,00	10.064,08	8.575.364,08
23 Außerordentliche Erträge	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
26 JAHRESERGEBNIS	2.503.101,23	35.200,00	4.849.063,53	4.813.863,53

27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-109.731,38	0,00	-127.744,48	-127.744,48
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-0,07	0,00	-194.261,49	-194.261,49
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	294.246,20	28.600,00	265.590,67	236.990,67
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	6.936,63	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	191.451,38	28.600,00	-56.415,30	-85.015,30

Ertragsentwicklung:

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € erhöht.

Im Plan-IST-Vergleich 2021 liegen die Erträge rd. 9,0 Mio. € höher als geplant.

BAB-Zeile 1

Der Zuwachs der **Steuern und ähnlichen Abgaben** im Vergleich zum Vorjahr (+ 6,3 Mio. €) resultiert insbesondere aus den Veränderungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Während das Jahr 2020 durch den Beginn der Corona-Pandemie mit Unsicherheiten und zum Teil einschränkenden Maßnahmen für die Wirtschaft geprägt war, hat sich die wirtschaftliche Lage in 2021 auch mit Wirkung auf das Steueraufkommen stabilisiert.

Im Plan-Ist-Vergleich lagen die Gewerbesteuererträge insgesamt rd. 3,2 Mio. € höher als veranschlagt.

Bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer wurden rd. 457.000 € und aus der Umsatzsteuer rd. 200.000 € mehr erzielt. Bei den anderen Steuerarten (Vergnügungssteuer, Wettbürosteuer) waren pandemiebedingt Ertragsausfälle zu verzeichnen.

Diese Steuerertragsausfälle, andere Ertragsausfälle und die Mehrbelastungen werden im Jahresabschluss 2021 nach dem Corona-Isolierungsgesetz isoliert betrachtet (vgl. auch unter 3.5 Sonstigen Angaben).

BAB-Zeile 2

Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen ca. 8,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Zurückzuführen ist dies u. a. auf die pandemiebedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung durch das Land NRW in Höhe von ca. 10,85 Mio. € im Jahr 2020 sowie erhöhte Schul- und Bildungspauschalmittel im Jahr 2020.

Im Plan-Ist-Vergleich sind hier im Ergebnis rd. 8.000 € mehr zu verzeichnen als eingeplant.

BAB-Zeile 3

Die **sonstigen Transfererträge** (Ersatzleistungen für Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Jugendbereich) hängen von den jeweiligen Fallzahlen und tatsächlichen Erstattungsleistungen ab und liegen im Vergleich zu 2020 um rd. 254.000 € und im Plan-Ist-Vergleich 2021 um rund 71.000 € höher.

BAB-Zeile 4

Aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden gegenüber 2020 rd. 210.000 € höhere Erträge erzielt.

Die Plan-Ist-Abweichung 2021 liegt hier bei rd. 449.000 € höheren Erträgen.

Während bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren in dem Bereich Asyl-Flüchtlingsunterkünfte rd. 45.300 € Mindererträge erzielt wurden, liegen die Benutzungsgebühren im Bereich Bestattungen rd. 37.300 € und die Benutzungsgebühren bei den Elternbeiträgen KiTas rd. 99.900 € über den Vorjahreswerten.

Die Verwaltungsgebühren liegen gegenüber dem Vorjahr rd. 43.600 € über den Vorjahreswerten.

BAB-Zeile 5

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** liegen die Erträge rd. 600.200 € höher als in 2020. Wesentlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich Forst aus dem Verkauf von Kalamitätsholz.

BAB-Zeile 6

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fielen in 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 695.000 € höher aus. Die Plan-Ist-Abweichung 2021 liegt hier bei rd. 531.000 € höheren Erträgen.

Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf den Bereich Asyl, Teilhabe- u. Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie auf Erträge aus Versorgungslastenverteilungen zurückzuführen.

BAB-Zeile 7

Die Erhöhungen der **sonstigen ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr von rd. 2,9 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus ertragswirksamen Veränderungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

BAB-Zeile 19

Die geringeren **Finanzerträge** in 2021 gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die niedrigere Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke an die Stadt (ca. 19.000 €) zurückzuführen.

BAB-Zeile 11

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** in 2021 gegenüber dem Vorjahr von 141.000 € war im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die Plan-Ist-Abweichung von rd. - 846.000 € ist auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen.

BAB-Zeile 12

Die **Versorgungsaufwendungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € und sind im Wesentlichen auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger sowie die als Auflösung dargestellte Statusänderung eines Versorgungsfalls zurückzuführen. Darin sind ebenfalls Umbuchungen von Rückstellungen für aktiv Beschäftigte zu Versorgungsempfängern berücksichtigt.

BAB-Zeile 13

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 148.000 €. Sie lagen im Plan-Ist-Vergleich um rd. 688.000 € unter den Ansätzen, im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

BAB-Zeile 15

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. €, davon entfallen rd. 804.000 € auf eine höhere Gewerbesteuerumlage, rd. 620.000 € auf höhere Zahlungen an die Sorpesee GmbH, rd. 225.000 € auf eine höhere Zahllast der Kreisumlage, rd. 200.000 € gestiegene und weitergeleitete Zuschüsse des Landes für die Kitas sowie um rd. 163.000 € gestiegene Aufwendungen im Bereich der Tagespflege.

BAB-Zeile 16

Die um rd. 3,0 Mio. € höheren **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gegenüber 2020 resultieren insbesondere aus höheren Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen aus der Versorgungslastenverteilung für den Dienstherrn wechselnde Beamte sowie einer Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

BAB-Zeile 20

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 88.000 €. Auch im Plan-Ist-Vergleich fielen die Aufwendungen deutlich geringer aus.

BAB-Zeile 23

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von rd. 4,8 Mio. € sind auf die Isolierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gem. NKF-CIG zurückzuführen. Der Wert korrespondiert mit der Bilanzposition der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Zur Ermittlung des außerordentlichen Ertrages wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.5 des Anhangs verwiesen.

Finanzrechnung

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.729.613,56	39.177.000,00	43.215.754,92	4.038.754,92
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.745.017,05	12.251.441,00	13.500.493,44	1.249.052,44
3 Sonstige Transfereinzahlungen	807.505,08	892.000,00	946.699,05	54.699,05
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.134.458,48	2.024.250,00	2.288.362,28	264.112,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.151,05	603.600,00	1.239.174,07	635.574,07
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.459.989,37	3.389.930,00	3.861.966,83	472.036,83
7 Sonstige Einzahlungen	1.447.537,07	1.303.270,00	1.172.292,90	-130.977,10
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	769.610,84	740.100,00	739.179,76	-920,24
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.776.882,50	60.381.591,00	66.963.923,25	6.582.332,25
10 Personalauszahlungen	-15.712.734,90	-16.686.610,00	-15.758.465,81	928.144,19
11 Versorgungsauszahlungen	-1.598.949,85	-1.637.150,00	-1.573.626,44	63.523,56
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.023.362,70	-8.487.229,00	-7.483.785,39	1.003.443,61
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-556.985,31	-732.000,00	-441.054,55	290.945,45
14 Transferauszahlungen	-30.526.725,21	-32.487.000,00	-32.821.567,67	-334.567,67
15 Sonstige Auszahlungen	-4.118.896,84	-5.043.222,00	-5.287.562,99	-244.340,99
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.537.654,81	-65.073.211,00	-63.366.062,85	1.707.148,15
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.239.227,69	-4.691.620,00	3.597.860,40	8.289.480,40
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.995.946,29	4.496.710,00	3.706.033,48	-790.676,52
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	86.118,27	260.000,00	46.284,30	-213.715,70
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	9.028,27	1.800,00	233.778,36	231.978,36
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	54.739,04	940.000,00	262.129,98	-677.870,02
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.145.831,87	5.698.510,00	4.248.226,12	-1.450.283,88
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-23.955,64	-1.098.000,00	-144.268,45	953.731,55
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.176.148,82	-8.635.000,00	-1.762.678,58	6.872.321,42
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.157.161,12	-2.320.340,00	-800.472,79	1.519.867,21
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-142.202,74	-169.800,00	-112.884,60	56.915,40
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.499.468,32	-12.223.140,00	-2.820.304,42	9.402.835,58
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-353.636,45	-6.524.630,00	1.427.921,70	7.952.551,70
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.885.591,24	-11.216.250,00	5.025.782,10	16.242.032,10
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	131.691,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	67.390.400,00	8.600.500,00	75.800.000,00	67.199.500,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-7.015.521,14	-1.900.000,00	-1.608.919,17	291.080,83
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-72.300.000,00	0,00	-71.650.000,00	-71.650.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-11.793.430,14	6.700.500,00	2.541.080,83	-4.159.419,17
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.907.838,90	-4.515.750,00	7.566.862,93	12.082.612,93
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.211.923,17	0,00	-615.779,06	-615.779,06
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	80.136,67	0,00	95.876,43	95.876,43
41 LIQUIDE MITTEL	-615.779,06	-4.515.750,00	7.046.960,30	11.562.710,30

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Die **Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen bestimmt von Allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschalen) und zweckgebundenen Zuweisungen nach verschiedenen Förderprogrammen. Die Beiträge werden hauptsächlich für Straßenbaumaßnahmen erhoben.

Die **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite. Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Die Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie dessen Rückzahlungen waren planmäßig.

3.5 Sonstige Angaben

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat den Haushalt und damit das Jahresergebnis im Berichtsjahr durch Mindererträge und Mehraufwendungen belastet.

Die Mindererträge wurden grundsätzlich durch eine Nebenrechnung der relevanten Positionen in Form einer Gegenüberstellung von Planansatz und Ergebnis ermittelt. Einbezogen wurden Erträge aus Gewerbe-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer, Erträge aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer und Leistungen aus den Familienausgleich sowie Elternbeiträge im Bereich der Kita-/OGS-Betreuung.

Anders als im Vorjahr erfolgte in 2021 keine ertragswirksame Gewerbesteuerausgleichzahlung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mehraufwendungen wurden konkret durch Erfassung auf gesonderten Abrechnungsobjekten ermittelt. Zuwendungen und Kostenerstattungen mit Corona-Bezug wurden in Abzug gebracht.

Ermittlung coronabedingter Haushaltsbelastungen:

Konto	Betrag
4013000000 - Gewerbesteuer	3.664.869,06 €
4021000000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	743.421,93 €
4031000000 - Vergnügungssteuer	92.364,34 €
4037000000 - Wettbürosteuer	3.931,95 €
4051000000 - Leistungen Familienausgleich	242.779,87 €
4321000000 - Benutzungsgebühren / ähnliche Entgelte	98.815,15 €
Mindererträge	4.846.182,30 €
4022000000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Mehrertrag)	- 198.562,87 €
abzüglich Mehrerträge	- 198.562,87 €
4141000000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	- 627.644,40 €
4488000000 - Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	- 34.293,71 €
4591000000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	- 1.785,00 €
abzüglich Zuwendungen/Kostenerstattungen mit Corona-Bezug	- 663.723,11 €
5201000000 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.386,00 €
5211000000 - Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	930,93 €
5211100000 - Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen -68	6.022,27 €
5241000000 - Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen	246.875,75 €
5291000000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	95.154,72 €
5318000000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich	163.677,30 €
5332000000 - Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.543,41 €
5237000000 - Erstattungen an private Unternehmen	680,00 €
5261000000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	175,00 €
5411010000 - Dienst-/Schutzkleidung	495,04 €

5421000000 - Aufwendungen für ehrenamtliche/sonst. Tätigkeiten	50,51 €
5429000000 - Sonstige Aufwendungen Inanspruchn.Rechte	1.530,61 €
5431000000 - Geschäftsaufwendungen	268.579,18 €
5431011000 - Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften FR	5.236,24 €
5431020000 - Post-, Fern-, Bekanntmachung	1.983,42 €
5434001000 - Aufwand GWG	58.409,57 €
5434000000 - Aufwand GWG FR	373,18 €
zuzüglich Mehraufwendungen	855.103,13 €
= Haushaltsbelastungen (Corona-Schaden) 2021	4.838.999,45 €

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen von 4.838.999,45 € ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert zu aktivieren.

Bewertung des betroffenen Anlagevermögens in Folge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Die Stadt Sundern liegt in der Gebietskulisse der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen.

Gemäß § 5 Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16. Dezember 2021 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist. Hat die Kommune für die katastrophengebundene Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten, so ist eine noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen.

Für die Sanierung von beschädigten Vermögensgegenständen hat die Stadt Sundern im Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen rd. 1,7 Mio. € erfasst und Mittel des Wiederaufbaubudgets beantragt. Wertberichtigungen der beschädigten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der Vorgaben in 2021 nicht vorgenommen.

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Sundern stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.488.364 € (372.091 € p.a.) zur Verfügung.

Bis 2020 wurde durch die Stadt Sundern das Kreditkontingent vollständig abgerufen und im vollen Umfang für investive Zwecke vorgesehen.

Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0 %).

In gleicher Höhe der Verbindlichkeiten wird bei der Stadt Sundern eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, so dass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Stadt Sundern hat eine Fortschreibung des Gleichstellungsplans bis 2025 beschlossen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 95.012,08 €.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Nach § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 2,48 Mio. € vor (2020: rd. 2,66 Mio. €).

Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2021 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 3.621,01€ vor.

Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Unterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2021			
in €	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ -unterdeckung
Bestattungswesen	652.402	590.180	-3.397
Straßenreinigung	161.739	42.371	-171.544
Wochenmarkt	9.542	6.216	-3.326
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	985.867	238.057	-747.810

Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag war die Stadt Sundern an folgenden Einrichtungen und Unternehmen mit mehr als 20 % des Nennkapitals unmittelbar beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
Stadtwerke Sundern, Sundern (Eigenbetrieb)	100,00 %	27.258.293,84 €	733.300,00 €
Sorpesee GmbH, Sundern	80,00 %	4.203.840,48 €	449.679,14 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern, Arnsberg	27,40 %	215.756,13 €	0,00 €

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel Anlage 1
- Forderungsspiegel Anlage 2
- Rückstellungsspiegel Anlage 3
- Verbindlichkeitspiegel Anlage 4
- Eigenkapitalspiegel Anlage 5
- Aufstellung der Organe und Mitglieder Anlage 6

Sundern, 28.04.2023

Aufgestellt

Bestätigt

gez. Stratmann
Kämmerer

gez. Willeke
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu-/Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+	-	+ / -	-	+	-	+/-	-	-	-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	457.340,02	24.281,30	-989,00	0,00	480.632,32	262.784,02	45.540,65	0,00	307.335,67	173.296,65	194.556,00
2. Sachanlagen	242.819.899,44	2.707.948,49	-148.415,79	0,00	245.379.432,14	70.260.578,10	5.935.849,73	0,00	76.143.483,23	169.235.948,91	172.553.321,34
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.566.613,17	71.367,16	-39.217,76	-471,59	26.598.290,98	2.911.009,27	228.336,05	0,00	3.139.345,32	23.458.945,66	23.655.603,90
2.1.1 Grünflächen	11.699.402,60	71.367,16	0,00	167,62	11.770.937,38	2.970.264,05	228.271,05	0,00	3.138.535,10	8.632.402,28	8.789.136,55
2.1.2 Ackerland	533.729,04	0,00	-210,00	0,00	533.519,04	0,00	0,00	0,00	0,00	533.519,04	533.729,04
2.1.3 Wald, Forsten	11.568.007,46	0,00	0,00	0,00	11.568.007,46	745,22	65,00	0,00	810,22	11.567.197,24	11.567.262,24
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.765.474,07	0,00	-39.007,76	-639,21	2.725.827,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.725.827,10	2.765.474,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.347.002,36	276.977,78	0,00	0,00	79.623.980,14	22.951.524,51	1.785.522,00	0,00	24.737.046,51	54.886.933,63	56.395.477,85
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	1.939.254,30	155.396,00	0,00	2.094.650,30	2.621.074,29	2.776.470,29
2.2.2 Schulen	39.496.888,98	0,00	0,00	0,00	39.496.888,98	10.587.140,98	843.363,00	0,00	11.430.503,98	28.066.385,00	28.909.718,00
2.2.3 Wohnbauten	961.842,79	276.977,78	0,00	0,00	1.238.820,57	354.418,71	28.548,00	0,00	382.966,71	855.653,86	607.424,08
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.172.576,00	0,00	0,00	0,00	34.172.576,00	10.070.710,52	758.215,00	0,00	10.828.925,52	23.343.650,48	24.101.865,48
2.3 Infrastrukturvermögen	120.807.082,27	377.873,27	-87.197,30	1.220.608,71	122.318.336,95	37.351.898,40	3.066.845,34	0,00	40.387.145,00	81.931.191,95	83.455.153,87
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.528.551,53	22.079,57	-14.183,13	2.956,48	16.539.404,45	0,00	0,00	0,00	0,00	16.539.404,45	16.528.551,53
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.203.573,15	0,00	0,00	0,00	4.203.573,15	765.428,15	73.035,00	0,00	838.463,15	3.365.110,00	3.438.145,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	2.994,40	323,00	0,00	3.317,40	7.994,00	8.317,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	96.448.884,43	274.602,31	-79.014,17	447.943,57	97.098.416,14	35.672.000,25	2.863.097,55	0,00	38.503.499,06	58.594.917,08	60.778.884,18
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.614.731,76	81.191,39	0,00	769.708,66	4.465.631,81	911.475,60	130.389,79	0,00	1.041.865,39	3.423.766,42	2.703.256,16
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.013.560,07	0,00	0,00	0,00	2.013.560,07	670.570,07	89.175,00	0,00	759.745,07	1.253.815,00	1.342.990,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.713.913,85	198.854,62	-7.390,35	0,00	8.905.378,12	4.383.284,12	560.987,57	0,00	4.936.881,34	3.968.496,78	4.330.629,73
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.137.463,86	1.358.667,23	0,00	-1.220.137,12	1.275.993,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275.993,97	1.137.463,86
3. Finanzanlagen	29.954.683,81	2.109.000,00	-233.996,20	0,00	29.720.687,61	416.000,00	0,00	0,00	416.000,00	29.304.667,61	29.538.663,81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	0,00	0,00	0,00	2.109.000,00	416.000,00	0,00	0,00	416.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00
3.2 Beteiligung	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondernvermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	0,00	-194.261,49	0,00	426.264,39	0,00	0,00	0,00	0,00	426.264,39	620.525,88
3.5 Ausleihungen	70.274,74	0,00	-38.734,71	0,00	30.540,03	0,00	0,00	0,00	0,00	30.540,03	70.274,74
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	70.274,74	0,00	-38.734,71	0,00	30.540,03	0,00	0,00	0,00	0,00	30.540,03	70.274,74
Summe	273.231.903,27	2.732.229,79	-383.400,99	0,00	275.580.732,07	70.939.362,12	5.981.390,38	0,00	76.866.816,90	198.713.913,17	202.292.541,15

3.8 Forderungsspiegel 31.12.2021

Art der Forderungen		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.20	
		Gesamtbetrag 31.12.21	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.311.797	3.979.482	15.202	317.113	4.148.660
1.1	Gebühren	149.421	139.168	3.351	6.903	137.081
1.2	Beiträge	4.909	4.259	650	0	12.752
1.3	Steuern	845.129	701.922	0	143.207	729.675
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.108.807	932.005	11.196	165.606	1.127.409
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.203.530	2.202.128	5	1.397	2.141.742
2.	Privatrechtliche Forderungen	380.472	380.472	0	0	352.861
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	369.641	369.641	0	0	345.311
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3	gegen verbundene Unternehmen	9.444	9.444	0	0	-4.325
2.4	gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5	gegen Sondervermögen	1.387	1.387	0	0	11.875
3.	Summe aller Forderungen	4.692.268	4.359.953	15.202	317.113	4.501.521

3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag		Bewegung iFd. HHJ 2021				Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2020	Vorjahr	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Korrektur Aktiv/Passiv	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.266.790,00		1.122.475,00		608.683,00	914.939,00	10.865.643,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	14.590.006,00			251.932,00	1.980.750,00	- 914.939,00	13.272.263,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.392.476,00		369.721,00		190.543,00	344.909,00	3.226.745,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.525.323,00		67.653,00		293.401,00	- 344.909,00	4.644.484,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	235.441,00		7.864,00				243.305,00
12	Gleizeit/ Überstunden	28111	330.664,26		178.554,36				509.218,62
13	Ausstehender Urlaub	28111	159.385,23		206.334,22				365.719,45
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44						124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00						8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	63.996,20		15.000,00		34.051,30		44.944,90
51	Pensionsrückstellungen Beamte KD/VZ	281199	320.000,00						320.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75			1.779,10	2.214,65		-
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00				45.000,00		-
76	Dachstalarminierung FWGH Sundern	2711	5.051,93						5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00						8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00		20.000,00				50.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	130.000,00		32.400,00				162.400,00
93	Drohende Verluste auf iFd. Verfahren RWE	281199	420.935,30						420.935,30
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00						8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00						8.000,00
99	Altersteilzeit	28111	16.400,00			16.400,00			-
100	Altersteilzeit	28111	104.600,00			57.100,00			47.500,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00						8.000,00
105	Ökobilanz	281199	90.026,32		53.000,00				143.026,32
108	Kita Westenfeld	2711	185.007,48			6.000,00			179.007,48
109	Kita Hövel	2711	64.089,52				64.089,52		0,00
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00			19.373,86			626,14
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	230.000,00		144.959,00				85.041,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11						33.880,11
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00						35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00						15.000,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	159.353,37			159.353,37			-
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00						47.000,00
121	Garagantor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00						10.000,00
122	Garagantor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00						8.000,00
123	Garagantor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00						8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00						40.000,00
125	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00		21.000,00				33.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00						12.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00				3.500,00		3.000,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00				6.000,00		-
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00						-
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	168.419,52						168.419,52
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00						8.000,00
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00						10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00						400.000,00

137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00						550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	257.548,80						257.548,80
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00						40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00						60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00						13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00						25.000,00
146	Prüfung JA 2019	281199	17.000,00				17.000,00		-
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00						75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	190.000,00				62.520,86		127.479,14
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	105.400,00					105.400,00	-
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	181.300,00		48.700,00				230.000,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00						87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00						188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenberggring	2711	264.000,00						264.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00						50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	471.970,00		4.330,00				476.300,00
157	Instandhaltungsrückstellung Thermo Gebäude Stadtmarting	2711	10.000,00						10.000,00
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	30.000,00					30.000,00	-
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00						25.000,00
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	75.000,00						75.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00						40.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00						85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00						15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	110.000,00						110.000,00
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00						18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00						15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungsweg	2711	50.000,00		40.000,00				90.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	70.000,00		15.000,00				85.000,00
170	Altersteilzeit	28111	57.500,00		19.800,00		15.500,00		61.800,00
171	Altersteilzeit	28111	51.500,00		10.800,00		19.500,00		42.800,00
173	Leistungsentgelt 2. HJ 2020 (Konto 5012)	28111	107.810,43				107.810,43		-
174	Altersteilzeit	28111	19.600,00		14.000,00		4.700,00		28.900,00
175	Altersteilzeit	28111	35.800,00		26.200,00		4.400,00		57.600,00
176	Altersteilzeit	28111	32.500,00		22.800,00		4.300,00		51.000,00
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00						10.000,00
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	60.000,00						60.000,00
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	70.000,00						70.000,00
180	Prüfung JA 2020	281199	28.000,00						28.000,00
181	Beratungsleistungen Gesamtabschlusserstellung 2010-2018	281199	63.000,00		20.000,00		35.579,81		47.420,19
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	60.000,00						60.000,00
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	30.000,00						30.000,00
184	Abriss Freibad Amecke	281199	140.000,00						140.000,00
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00						120.000,00
186	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	105.183,52		105.183,52				105.183,52

3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag jahresende			mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2021	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2020		
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.865.643,00			10.865.643,00	11.266.790,00		
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	13.272.263,00			13.272.263,00	14.590.006,00		
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.226.745,00			3.226.745,00	3.392.476,00		
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.644.484,00			4.644.484,00	4.525.323,00		
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	243.305,00			243.305,00	235.441,00		
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	509.218,62	509.218,62			330.664,26		
13	Ausstehender Urlaub	28111	365.719,45	365.719,45			159.385,23		
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44		124.254,44		124.254,44		
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	44.944,90		44.944,90		63.996,20		
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00			320.000,00	320.000,00		
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	-				3.993,75		
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	-				45.000,00		
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93		5.051,93		5.051,93		
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	50.000,00		50.000,00		30.000,00		
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	162.400,00		162.400,00		130.000,00		
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	420.935,30		420.935,30		420.935,30		
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
99	Altersteilzeit	28111	-				16.400,00		
100	Altersteilzeit	28111	47.500,00		47.500,00		104.600,00		
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
105	Ökobilanz	281199	143.026,32		143.026,32		90.026,32		
108	Kita Westenfeld	2711	179.007,48		179.007,48		185.007,48		
109	Kita Hövel	2711	-				64.089,52		
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	626,14		626,14		20.000,00		
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	85.041,00		85.041,00		230.000,00		
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellerfeld	2711	33.880,11		33.880,11		33.880,11		
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00		35.000,00		35.000,00		
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00		
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	-				159.353,37		
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00		47.000,00		47.000,00		
121	Garagentor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00		
122	Garagentor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
123	Garagentor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00		
125	Prallschutz TH Marienschule	2711	33.000,00		33.000,00		12.000,00		
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00		12.000,00		12.000,00		
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00		3.000,00		3.000,00		
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	-				3.500,00		
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	-				6.000,00		
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	168.419,52		168.419,52		168.419,52		
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00		
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00		

3.9.2 Rückstellungsspiegel B						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2020
			31.12.2021	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00		400.000,00	400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00		550.000,00	550.000,00
138	Untererbbaurechtsvertrag Kahle	281199	257.548,80		257.548,80	257.548,80
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00		40.000,00	40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00		60.000,00	60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00		13.000,00	13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00		25.000,00	25.000,00
146	Prüfung JA 2019	281199	-			17.000,00
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00		75.000,00	75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	127.479,14		127.479,14	190.000,00
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	-			105.400,00
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	230.000,00		230.000,00	181.300,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00		87.000,00	87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00		188.500,00	188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	264.000,00		264.000,00	264.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00		50.000,00	50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	476.300,00		476.300,00	471.970,00
157	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude Stadtmarketing	2711	10.000,00		10.000,00	10.000,00
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	-			30.000,00
159	GS Hachen Alarmanlage /Amok	2711	25.000,00		25.000,00	25.000,00
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	75.000,00		75.000,00	75.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00		40.000,00	40.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00		85.000,00	85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00		15.000,00	15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	110.000,00		110.000,00	110.000,00
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00		18.000,00	18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00		15.000,00	15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	90.000,00		90.000,00	50.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	85.000,00		85.000,00	70.000,00
170	Altersteilzeit	28111	61.800,00		61.800,00	57.500,00
171	Altersteilzeit	28111	42.800,00		42.800,00	51.500,00
173	Leistungsentgelt 2. HJ 2020	28111	-			107.810,43
174	Altersteilzeit	28111	28.900,00		28.900,00	19.600,00
175	Altersteilzeit	28111	57.600,00		57.600,00	35.800,00
176	Altersteilzeit	28111	51.000,00		51.000,00	32.500,00

3.9.2 Rückstellungsspiegel B						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2021	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00		10.000,00	10.000,00
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	60.000,00		60.000,00	60.000,00
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	70.000,00		70.000,00	70.000,00
180	Prüfung JA 2020	281199	28.000,00		28.000,00	28.000,00
181	Beratungsleistungen Gesamtabschlussstellung 2010-2018	281199	47.420,19		47.420,19	63.000,00
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	60.000,00		60.000,00	60.000,00
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	30.000,00		30.000,00	30.000,00
184	Abriss Freibad Amecke	281199	140.000,00		140.000,00	140.000,00
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00		120.000,00	120.000,00
186	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	105.183,52		105.183,52	-
187	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	1.237,08		1.237,08	-
188	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Am Gelben Berg	2711	70.000,00		70.000,00	-
189	Prüfung JA 2021	281199	19.000,00		19.000,00	-
190	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren LBeamtVG NRW	281199	18.800,00		18.800,00	-
191	Beratungsleistungen Gesamtabschlussstellung 2019-2021	281199	25.000,00		25.000,00	-
192	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2019-2021	281199	24.000,00		24.000,00	-
193	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren	281199	210.000,00		210.000,00	-
194	sonstige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	281199	1.890.237,00		1.890.237,00	-
195	Brandschutzmaßnahmen Kindergärten	2711	108.000,00		108.000,00	-
	Summe		41.872.270,94	874.938,07	8.167.344,07	41.377.022,66
						32.829.988,80

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2021						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.20
	EUR	EUR	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.630.941,94	1.833.953,80	6.778.283,58	8.018.704,56	18.226.855,64	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	11.075.063,35	1.192.759,45	4.805.966,90	5.076.337,00	12.256.692,55	
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	112.606,73	4.700,98	21.689,94	86.215,81	117.189,64	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.962.456,62	1.188.058,47	4.784.276,96	4.990.121,19	12.139.502,91	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.555.878,59	641.194,35	1.972.316,68	2.942.367,56	5.970.163,09	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.555.878,59	641.194,35	1.972.316,68	2.942.367,56	5.970.163,09	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.896.382,00	-	19.000.000,00	896.382,00	16.525.397,90	
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	19.896.382,00	-	19.000.000,00	896.382,00	16.525.397,90	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.049,20	1.501.049,20	-	-	1.215.042,03	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72.426,97	72.426,97	-	-	46.047,19	
7. Erhaltene Anzahlungen	12.953.990,35	12.953.990,35	-	-	10.404.501,14	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.446.035,18	1.446.035,18	-	-	698.110,80	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	52.500.825,64	17.807.455,50	25.778.283,58	8.915.086,56	47.115.954,70	

Nachrichtlich anzugeben:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)
2.482.208,11
2.658.058,15

3.1.1 Eigenkapitalspiegel 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 ²		Verrechnung des Ergebnisses 2020		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12.2021 ²	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	41.236.202,23		-		56.415,30		-				41.292.617,53	
1.2 Sonderrücklagen	-		-				-				-	
1.3 Ausgleichsrücklage	-		-								-	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.503.101,23		-						4.849.063,53		7.352.164,76	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Gegenposten zu Aktiva) ¹	-		-								-	
Summe Eigenkapital	43.739.303,46		-								48.644.782,29	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-		-								-	

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.896.008,00	8.103,32	-	1.904.111,32
Ausgleichsrücklage (+/-)	-	-	-	
Summe	1.896.008,00	8.103,32	-	1.904.111,32

Vertretung der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Lange, Stefan	Stiewe, Marc-Oliver
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Stechele, Michael

Aufsichtsrat

Fraktion	Mitglied	Vertretung
CDU	Booke, Sebastian	Lange, Stefan

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Kämmerin Schnelle	Beigeordnete Dr. Bila, Jacqueline
CDU	Lange, Stefan	Ross, Marius
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Booke, Sebastian
SPD	Stechele, Michael	Dünnebacke, Lars
B90/Die Grünen	Harmann-Schütz, Irmgard	Simon, Guido

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Becker, Friedrich	Lange, Stefan
CDU	Ross, Marius	Tanklage, Eva-Maria
CDU	Pellmann, Michael	Rußmann, Sebastian
CDU	Booke, Sebastian	Cremer, Patric
CDU	Hoffmann, Tim	Blome, Fabian
SPD	Stechele, Michael	Schöler-Bräuer, Elisabeth
SPD	Klammt, André	Berenfänger, Ute
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Oeckel, Knut
B90	Simon, Guido	Cramer, Thomas
WISU	Klein, Hans	Latzer, Hans Dieter
BFS	Kaufmann, Werner	Paul, Reinhard

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat:

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Hoffmann, Tim	
SPD	Stechele, Michael	

Südwestfalen IT

Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Hengesbach, Holger	Blome, Fabian

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied
	Betriebsleiter Schwarberg
CDU	Hoffmann, Tim

Vertretung

Kaufm. Betriebsleiter Becker
Becker, Friedrich

Empfehlung für den Vorstand:

Fraktion	Mitglied
	Betriebsleiter Schwarberg

Vertretung

Kauf. Betriebsleiter Becker

Fischereigenossenschaft Sundern

Fraktion	Mitglied
CDU	Becker, Friedrich

Vertretung

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorstehenden

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

Fraktion	Mitglied
	Bürgermeister Willeke
CDU	Booke, Sebastian
CDU	Allefeld, Markus
SPD	Dünnebacke, Lars
B90/Grüne	Harmann-Schütz, Irmgard

Vertretung

Beigeordnete Dr. Bila, Jacqueline
Kaiser, Ursula
Rohe-Tekath, Sibylle
Schütz, Henrike

Umlegungsausschuss

Fraktion	Mitglied
CDU	Schauerte, Marcus
SPD	Hoffmann, Udo

Vertretung

Allefeld, Markus

Ruhrverband

Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied
	Bürgermeister Willeke
CDU	Hoffmann, Tim

Vertretung

Beigeordnete Dr. Bila, Jacqueline
Becker, Friedrich

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Fraktion	Mitglied
CDU	Booke, Sebastian

Vertretung

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

Fraktion	Mitglied
CDU	Blome, Fabian

Vertretung

Volkshochschule Arnsberg/Sundern

Verbandsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerin Schnelle
CDU	Tanklage, Eva-Maria	Lange, Stefan
SPD	Berenfänger, Ute	Hirschberg, Birte

Stadtmarketing e.G

Genossenschaftsversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
CDU	Willeke, Christian	Kaiser, Ulla

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Mitgliederversammlung

Fraktion	Mitglied	Vertretung
	Bürgermeister Willeke	FBL Ohlig
CDU	Allefeld, Markus	Thüsing, Paul
SPD	Hoffmann, Udo	

Ratsmitglieder der Stadt Sundern zum 31.12.2021

Name	Vorname	Titel	Ortsteil	Partei	Bemerkung	Ausgeübter Beruf
Allefeld	Markus		Hövel	CDU		Dipl.- Bauingenieur
Bahde	Andreas		Stemel	BfS		Lehrer
Becker	Friedrich		Amecke	CDU		Dipl.-Kfm.
Becker	Hubertus		Endorf	Bündnis 90/Die Grünen		Dipl.-Soziologe
Berenfänger	Ute		Sundern	SPD		Hausfrau
Blome	Fabian		Sundern	CDU		Lehramtsstudent
Booke	Sebastian		Sundern	CDU		Richter am Amtsgericht
Cramer	Thomas		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		Lehrer
Cremer	Patric		Stemel	CDU		Industriekaufmann
Dünnebacke	Lars		Hagen	SPD		kaufm. Angestellter
Fehling	Hanns- Rüdiger		Stockum	FDP		Dipl.-Ing. / Rentner
Hachenei	Claudia		Hachen	CDU		Volljuristin bei einer Bundesbehörde
Harmann- Schütz	Irmgard		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		Verwaltungsangestellte
Hengesbach	Holger		Endorf	CDU		IT-Spezialist, Waldbauer
Hirschberg	Birte		Allendorf	SPD		Lehrerin i.E.
Hoffmann	Tim		Allendorf	CDU		Geschäftsführer
Hoffmann	Udo		Altenhellefeld	SPD		Leiter Instandhaltung und Anlagenbau, Fa. Otto Brenscheidt, Sundern
Kaiser	Ursula		Sundern	CDU		Fachangestellte im Einzelhandel
Kaufmann	Werner		Enkhausen	BfS		Beamter a.D.
Klammt	André		Langscheid	SPD		Hausmann
Klein	Hans		Amecke	WISU		Rentner
Kuzniak	Julius		Hachen	SPD	ab: 01.09.2021	Polizeivollzugsbeamter
Lange	Stefan		Sundern	CDU		Kommunalmanager
Latzer	Hans Dieter		Amecke	WISU		Industriekaufmann
Laufmüller	Rüdiger		Sundern	FDP		Polizeibeamter
Paul	Reinhard		Sundern	BfS		Gärtnermeister
Riechert- Rother	Sabine	Dr.	Sundern	FDP		Rechtsanwältin
Rohe-Tekath	Sibylle		Hellefeld	CDU		Verkaufsleitung, Event- Managerin
Ross	Marius		Stockum	CDU		Steuerberater
Rüßmann	Sebastian		Enkhausen	CDU	bis: 31.12.2021	Geschäftsführender Gesellschafter
Sarikaya	Serhat		Sundern	WISU		Student

Schauerte	Marcus		Sundern	CDU		Vermessungstechniker
Schöler-Bräuer	Elisabeth		Sundern	SPD	bis: 31.08.2021	Geschäftsführerin
Schütz	Henrike		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		IT-Systemkauffrau
Simon	Guido		Amecke	Bündnis 90/Die Grünen		Landwirt
Sönnecken	Helle		Allendorf	Bündnis 90/Die Grünen		Betreuungshilfe
Stechele	Michael		Sundern	SPD		Geschäftsführer
Stiewe	Marc- Oliver		Sundern	CDU		Verwaltungsleiter
Tanklage	Eva-Maria		Langscheid	CDU		Rektorin
Thiele	Dorothee		Amecke	FDP		Vertriebsassistentin
Willeke	Christian		Sundern	CDU		Apotheker



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW hat die Gemeinde zusammen mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

4.2 Allgemeine Angaben zur Stadt Sundern

Die Stadt Sundern (Sauerland) wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Landesgesetz vom 05.11.1974 mit Wirkung vom 01.01.1975 aus 19 bisher selbständigen Gemeinden und Teilen weiterer Gemeinden gebildet. Der neuen Gebietskörperschaft wurde gleichzeitig die Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Die Stadt gliedert sich in 16 Ortschaften.

Das Stadtgebiet mit einer Fläche von 192,88 km² liegt an der nördlichen Abdachung des rechtsrheinischen Schiefergebirges und gehört zum Großteil zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge. Durch das Stadtgebiet fließen unter anderem die Flüsse Röhr und Sorpe. Im Westen von Sundern befindet sich der Sorpesee. Die höchste Erhebung im Stadtgebiet ist mit 648 m über NN der Schomberg bei Wildewiese.

Am 31.12.2021 hatte Sundern lt. Einwohnerstatistik 27.511 Einwohner, darunter 13.697 weiblich.

4.3 Fiskalische Rahmenbedingungen der kommunalen Haushalte

Laut der im April 2022 veröffentlichten Haushaltsumfrage unter den 361 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW für die Jahre 2021 und 2022 zeigt sich nach pandemiebedingten Einbrüchen eine Stabilisierung der kommunalen Finanzen auf niedrigem Niveau, bei weiterhin dringendem Handlungsbedarf von staatlicher Seite.

Einen strukturellen Haushaltsausgleich planten 2022 insgesamt 104 der 361 befragten Kommunen (28,81 %). Im Vorjahr konnten demgegenüber 131 Städten und Gemeinden (36,29 %) einen strukturellen Ausgleich erreichen. Weitere 210 Kommunen (58,17 %; Vorjahr: 139 Kommunen) erreichten in ihren Planungen einen fiktiven Haushaltsausgleich nur durch eine Reduzierung ihres Eigenkapitals. Der in der GO NRW vorausgesetzte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs bleibt damit bei anhaltendem Negativtrend weiterhin die Ausnahme.

Insgesamt geben 160 Mitglieder (44,32 %) eine eingetretene oder erwartete Aufzehrung zumindest ihrer Ausgleichsrücklage an. Davon werden voraussichtlich 106 Befragte bis Ende 2022 nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen. In den drei Folgejahren kommen noch einmal 54 Städte und Gemeinden hinzu. Insgesamt 10 Mitgliedskommunen mussten das Eigenkapital bereits vollständig aufzehren und sind damit überschuldet.

Zum 31.12.2020 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen 6,193 Mrd. € und zum 31.12.2021 5,691 Mrd. € betragen. Zum 31.12.2022 wird allerdings mit einem erneuten Anstieg des Kassenkreditstandes über das Niveau von Ende 2020 auf 6,210 Mrd. € gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1,040 Mrd. € aufgenommen. Im Jahr 2022 wird mit Investitionskrediten in Höhe von 3,069 Mrd. € kalkuliert,

was eine Ausweitung der Investitionstätigkeit andeutet. Diese Daten bilden wichtige Gradmesser für die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen in NRW und machen deutlich, dass die Kommunen weiterhin auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind.

Im Bereich der Ertragslage aus Realsteuern lassen die Haushaltsplanungen für 2022 auf einen Rückgang des Netto-Gewerbesteueraufkommens schließen, das um 7,34 % auf rund 5,071 Mrd. € sinken soll. 2021 war ein Aufkommen von rund 5,473 Mrd. € erreicht worden.

Infolge der im Jahr 2020 begonnenen Corona-Pandemie wurden die Kommunen finanziell stark belastet. Insbesondere die wichtigsten Finanzierungsquellen (Zuweisungen, Steuern und Gebühren) waren hiervon betroffen. Finanzielle Belastungen ergeben sich sowohl durch Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen und führen grundsätzlich zur Verschlechterung der kommunalen Haushalts- und Finanzlage.

Um die kommunalen Haushalte handlungsfähig zu halten, wurde mit dem NKG-COVID-19-Isolierungsgesetz vom 29.09.2020 (NKF-CIG) seitens des Landes NRW die Möglichkeit geschaffen, coronabedingte finanzielle Belastungen in den Haushalten und Jahresabschlüssen gesondert zu behandeln. Außerdem wurde für 2020 eine konkrete finanzielle Unterstützung (neben verschiedenen Förderprogrammen für bestimmte Maßnahmen) in Form einer einmaligen Gewerbesteuerausgleichszahlung beschlossen.

Insgesamt zeigte die Entwicklung des Jahres 2021 trotz der anhaltenden pandemie-bedingten Einschränkungen für die Wirtschaft und Gesellschaft einen etwas besseren Verlauf für die finanzielle Situation der Kommunen als zunächst befürchtet.

4.4 Das Haushaltsjahr 2021 im Überblick

4.4.1 Haushaltsplan 2021

Die vom Rat der Stadt Sundern am 22.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge mit 72.626.541 € und der Aufwendungen mit 72.591.341 € vor. Der Haushalt war damit strukturell ausgeglichen mit einem kleinen Überschuss von 35.200 €.

Der Finanzplan sah im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 68.982.091 € und der Auszahlungen von 65.073.211 € vor. Im Bereich der Investitionstätigkeit waren insgesamt Einzahlungen von 5.698.510 € und Auszahlungen von 12.223.140 € vorgesehen, zudem Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 1.900.000 €.

Es bestand im Gegensatz zu den Vorjahren keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Haushaltsplan 2021 berücksichtigte außerordentliche Erträge aus der Isolierung der Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von 8,6 Mio. €, die im Wesentlichen den strukturellen Ausgleich des Haushaltes ermöglichten.

Die Steuersätze wurden in der Haushaltssatzung im Vergleich zum Vorjahr unverändert für die Grundsteuer A mit 304 v.H., für die Grundsteuer B mit 497 v.H. und für die Gewerbesteuer mit 460 v.H. festgesetzt.

4.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 217.293.275,29 € (Vorjahr 208.991.107,74 €).

Die **Aktivseite** der Bilanz weist das gemeindliche Vermögen aus.

Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von 198.713.913,17 € ausweist. Dies entspricht 91,5 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor.

Das Anlagevermögen teilt sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von 173.296,65 €, in Sachanlagen mit 169.235.948,91 € sowie in Finanzanlagen mit einem Wert von 29.304.667,61 €.

Der wesentliche Teil der Finanzanlagen besteht im Sondervermögen mit rd. 26,8 Mio. €, das vom städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern verwaltet wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus.

In der Bilanz zum 31.12.2021 ist das Eigenkapital mit insgesamt 48.644.782,29 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 4.905.478,83 € zu verzeichnen.

Zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals: Der Doppelhaushalt 2022 und 2023 und die weiteren Haushaltsjahre wurden zunächst mit Überschüssen im Ergebnis geplant. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde zwischenzeitlich aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Folgen ein Entwurf eines Nachtragshaushaltes vorgelegt, der nunmehr von einem Jahresfehlbedarf von rd. 2,5 Mio. € ausgeht.

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Die Sonderposten sind um 1.949.755,26 € geringer als im Vorjahr.

Schuldenlage

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 52.500.825,64 €, dies entspricht 24,2% der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verbindlichkeiten rd. 5,4 Mio € höher.

In 2021 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 16.630.941,94 € aus, davon 658.122,17 €, die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entsprechen einem Anteil in Höhe von 7,7 % der Bilanzsumme.

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in 2021 eine Umschuldung bei einem Festdarlehen in Höhe von 10,0 Mio. € vorgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weisen zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 19.896.382,00 € aus, davon 896.382,00 €, die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen einem Anteil in Höhe von 9,2 % der Bilanzsumme.

Der Schuldendienst für die Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird direkt vom Land NRW getragen.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage wie die Infrastrukturquote, die Abschreibungsintensität und die Drittfinanzierungsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.4.3 Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	36.806.220,95	39.177.000,00	43.083.436,33	3.906.436,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.962.181,87	14.537.401,00	14.545.441,51	8.040,51
3 Sonstige Transfererträge	709.216,53	892.000,00	963.293,41	71.293,41
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.595.711,32	3.355.940,00	3.805.386,29	449.446,29
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	611.325,59	603.600,00	1.211.532,05	607.932,05
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.225.491,61	3.389.930,00	3.920.556,65	530.626,65
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.874.955,35	1.305.070,00	4.752.619,95	3.447.549,95
8 Aktivierte Eigenleistungen	79.038,70	25.000,00	60.544,49	35.544,49
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.864.141,92	63.285.941,00	72.342.810,68	9.056.869,68
11 Personalaufwendungen	-16.392.854,67	-17.379.610,00	-16.533.640,96	845.969,04
12 Versorgungsaufwendungen	-3.731.407,19	-2.519.150,00	-2.652.832,88	-133.682,88
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.765.703,33	-8.601.879,00	-7.914.043,20	687.835,80
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.799.588,54	-5.771.530,00	-5.965.565,92	-194.035,92
15 Transferaufwendungen	-29.440.040,41	-32.487.000,00	-32.114.694,46	372.305,54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.473.448,84	-5.100.172,00	-7.460.081,03	-2.359.909,03
17 Ordentliche Aufwendungen	-67.603.042,98	-71.859.341,00	-72.640.858,45	-781.517,45
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.261.098,94	-8.573.400,00	-298.047,77	8.275.352,23
19 Finanzerträge	769.610,84	740.100,00	747.429,71	7.329,71
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-527.608,55	-732.000,00	-439.317,86	292.682,14
21 FINANZERGEBNIS	242.002,29	8.100,00	308.111,85	300.011,85
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.503.101,23	-8.565.300,00	10.064,08	8.575.364,08
23 Außerordentliche Erträge	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	8.600.500,00	4.838.999,45	-3.761.500,55
26 JAHRESERGEBNIS	2.503.101,23	35.200,00	4.849.063,53	4.813.863,53
27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-109.731,38	0,00	-127.744,48	-127.744,48
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-0,07	0,00	-194.261,49	-194.261,49
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	294.246,20	28.600,00	265.590,67	236.990,67
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	6.936,63	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	191.451,38	28.600,00	-56.415,30	-85.015,30

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2021 einen Überschuss von 4.849.063,53 € aus. Geplant wurde mit einem Überschuss in Höhe von 35.200 €. Das Jahresergebnis 2021 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um 4.813.863,53 €, die im Wesentlichen auf höhere Erträge zurückzuführen ist.

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen schließt 2021 mit einem Defizit von rd. -300.000 € ab. Der Stadt ist es zwar demnach nicht gelungen, im operativen Geschäft einen Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen zu erzielen, jedoch ist gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung festzustellen.

Die ordentlichen Erträge (BAB-Zeile 10) liegen insgesamt 9.056.869,68 € höher als geplant und die ordentlichen Aufwendungen (BAB-Zeile 17) liegen 781.517,45 € höher als geplant.

Die Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2021 wurde erneut geprägt von Mindererträgen und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auf die einzelnen Veränderungen in den BAB-Zeilen und die Auswirkungen wird im Anhang eingegangen.

Aufwands- und Ertragskennzahlen wie die Netto-Steuerquote, die Zuwendungsquote, die Personalintensität, die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Transferaufwandsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.4.4 Finanzlage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Sundern war 2021 – trotz der teilweise weiterhin ungewissen und belastenden Situation und Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie – gesichert. Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungstätigkeit konnten planmäßig abgewickelt werden.

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.729.613,56	39.177.000,00	43.215.754,92	4.038.754,92
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.745.017,05	12.251.441,00	13.500.493,44	1.249.052,44
3 Sonstige Transfereinzahlungen	807.505,08	892.000,00	946.699,05	54.699,05
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.134.458,48	2.024.250,00	2.288.362,28	264.112,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.151,05	603.600,00	1.239.174,07	635.574,07
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.459.989,37	3.389.930,00	3.861.966,83	472.036,83
7 Sonstige Einzahlungen	1.447.537,07	1.303.270,00	1.172.292,90	-130.977,10
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	769.610,84	740.100,00	739.179,76	-920,24
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.776.882,50	60.381.591,00	66.963.923,25	6.582.332,25
10 Personalauszahlungen	-15.712.734,90	-16.686.610,00	-15.758.465,81	928.144,19
11 Versorgungsauszahlungen	-1.598.949,85	-1.637.150,00	-1.573.626,44	63.523,56
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.023.362,70	-8.487.229,00	-7.483.785,39	1.003.443,61
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-556.985,31	-732.000,00	-441.054,55	290.945,45
14 Transferauszahlungen	-30.526.725,21	-32.487.000,00	-32.821.567,67	-334.567,67
15 Sonstige Auszahlungen	-4.118.896,84	-5.043.222,00	-5.287.562,99	-244.340,99
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.537.654,81	-65.073.211,00	-63.366.062,85	1.707.148,15
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.239.227,69	-4.691.620,00	3.597.860,40	8.289.480,40
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.995.946,29	4.496.710,00	3.706.033,48	-790.676,52
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	86.118,27	260.000,00	46.284,30	-213.715,70
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	9.028,27	1.800,00	233.778,36	231.978,36
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	54.739,04	940.000,00	262.129,98	-677.870,02
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.145.831,87	5.698.510,00	4.248.226,12	-1.450.283,88
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-23.955,64	-1.098.000,00	-144.268,45	953.731,55
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.176.148,82	-8.635.000,00	-1.762.678,58	6.872.321,42
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.157.161,12	-2.320.340,00	-800.472,79	1.519.867,21
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-142.202,74	-169.800,00	-112.884,60	56.915,40
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.499.468,32	-12.223.140,00	-2.820.304,42	9.402.835,58
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-353.636,45	-6.524.630,00	1.427.921,70	7.952.551,70
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.885.591,24	-11.216.250,00	5.025.782,10	16.242.032,10
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	131.691,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	67.390.400,00	8.600.500,00	75.800.000,00	67.199.500,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-7.015.521,14	-1.900.000,00	-1.608.919,17	291.080,83
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-72.300.000,00	0,00	-71.650.000,00	-71.650.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-11.793.430,14	6.700.500,00	2.541.080,83	-4.159.419,17
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.907.838,90	-4.515.750,00	7.566.862,93	12.082.612,93
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.211.923,17	0,00	-615.779,06	-615.779,06
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	80.136,67	0,00	95.876,43	95.876,43
41 LIQUIDE MITTEL	-615.779,06	-4.515.750,00	7.046.960,30	11.562.710,30

Kennzahlen zur Finanzlage wie der Anlagendeckungsgrad II, der dynamische Verschuldungsgrad, die Liquidität 2. Grades, die kurzfristige Verbindlichkeitenquote und die Zinslastquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.5 Ausblick (Prognoseberichterstattung)

4.5.1 Ergebnisentwicklung (Rückblick und Prognose)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des absehbar nicht darstellbaren Haushaltsausgleiches war die Stadt Sundern 2013 – 2022 in einer 10-jährigen Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Das Sicherungskonzept und die jeweiligen Fortschreibungen wurden aufsichtsbehördlich genehmigt und waren Grundlage für die weiteren Planungen. Die Jahresabschlüsse ab 2013 haben sich in der Haushaltssicherung kontinuierlich positiver entwickelt als geplant. Ab 2018 wurden Überschüsse erzielt, die der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten, so auch im von der beginnenden Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 mit einem Überschuss von 2,5 Mio. €. In 2020 konnten die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer durch die einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 10,8 Mio. € vom Land NRW kompensiert werden. Zudem wurde mit dem NKF-CIG zur Unterstützung der Kommunen noch für das Jahr 2020 die Möglichkeit zur Isolierung von coronabedingten finanziellen Belastungen beschlossen. Die Isolierung erfolgt in der Form, dass den verbleibenden Belastungen im Abschluss ein außerordentlicher Ertrag entgegengesetzt wird und die Belastungen in Form eines gesonderten Aktivpostens bilanziell dargestellt werden.

Mit der Möglichkeit zur Isolierung der Haushaltsbelastungen durch das NKF-CIG konnte der Haushalt 2021 mit ausgeglichenem Ergebnis bzw. mit einem geringen Überschuss von 35.200 € geplant werden. Ebenso war es möglich, den am 20.01.2022 beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem ausgeglichenem Ergebnis bzw. geringem Überschuss von 131.440 € in 2022 und 3.250 € in 2023 darzustellen.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.2022 haben sich die wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Folgen für Energieversorgung, Flüchtlingsströme und Preissteigerungen deutlich verändert. So wurde es notwendig, am 12.01.2023 einen Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2023 in den Rat einzubringen, der zu einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 2,5 Mio. € führt. Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt soll am 16.03.2023 erfolgen. In diesem Nachtrag werden auch die Möglichkeiten des auf die Kriegsfolgen ausgeweiteten NKF-CUIG genutzt.

Trotz der Besonderheiten der Krisenjahre ab 2020 befindet sich die Stadt Sundern seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung.

Coronabedingt waren für 2021 zunächst rd. 8,4 Mio. € geringere Steuererträge (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu erwarten, die jedoch letztendlich nur in Höhe von rd. 4,6 Mio. € eingetreten sind. Zusammen mit den pandemiebedingten Mehraufwendungen von 0,9 Mio. € und abzüglich entsprechender Zuweisungen und Kostenerstattungen von 0,7 Mio. € wurden im Jahresabschluss 4,8 Mio. € als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt und in dieser Größenordnung als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in der Bilanz aktiviert.

Zusätzlich belastet wurde die Stadt Sundern seit Juli 2021 durch die Beseitigung von Hochwasserschäden und notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen, die allerdings durch Fördermittel unterstützt werden.

Für die Folgejahre ist die Prognose insbesondere der Steuerentwicklung schwierig, wie auch die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sowie des notwendig gewordenen Nachtrages 2023 verdeutlicht haben. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen der heimischen Unternehmen lässt sich nur schwer abschätzen. Die Auswirkungen von Energiemangellage, teils weiterhin gestörten Lieferketten sowie Preis- und Zinssteigerungen betreffen die Wirtschaft genauso wie die Stadtverwaltung. Hier bleiben die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abzuwarten.

4.5.2 Entwicklung der Vermögenslage

Wie schon im Vorjahr konnten einige große Investitionsvorhaben (Neubau Technische Dienste, Straßenbau) auch in 2021 nicht begonnen werden.

Hintergrund waren fehlende personelle Ressourcen, zusätzliche Aufgabenbelastungen (Soziales, Klimaveränderungen) und die Einschränkungen und zusätzlichen Aufgabenstellungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die Extremsituation des Hochwassers im Juli 2021 hat die Lage insgesamt weiter verschärft und die Durchführung der geplanten Maßnahmen in 2021 erschwert und teilweise verhindert. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist zumindest personell eine deutliche Verstärkung und zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung der Verwaltung vorgesehen, die sukzessive umgesetzt wird.

Die Zielsetzung, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen aufzufangen, konnte in 2021 nicht weiterverfolgt bzw. intensiviert werden. Den bilanziellen Abschreibungen von fast 6,0 Mio. € stehen lediglich Zugänge des Anlagevermögens von 2,7 Mio. € gegenüber. Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich zum Bilanzstichtag um rd. 3,6 Mio. € auf 198,7 Mio. €.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 12,8 Mio. € in 2022 und 23,8 Mio. € in 2023 eingestellt, um die notwendigen vermögenserhaltenden Investitionen und Neuinvestitionen angehen zu können. Durch den Nachtragshaushalt 2023 soll das Volumen auf 20,7 Mio. € korrigiert werden. Vorgesehen sind neben Straßen- und Bauwerkserneuerungen u.a. der Neubau der Technischen Dienste, die umfassende Sanierung des Realschulgebäudes sowie Neubauten im Bereich der Feuerwehr.

4.5.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Für das Jahr 2021 war im Haushaltsplan keine Aufnahme neuer Investitionskredite vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind Kreditermächtigungen von 4 Mio. € in 2022 und 11. Mio. € in 2023 vorgesehen. Mit dem Nachtragshaushalt soll dieser Betrag auf 15 Mio. € angehoben werden.

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite werden in der Planung 2022/2023 mit jeweils 2 Mio. € angesetzt.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite für 2021 wurde mit 40 Mio. € festgesetzt. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde die Ermächtigung auf jeweils 45 Mio. € erhöht.

Da die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der corona- bzw. kriegsbedingten Haushaltsbelastungen nicht liquiditätswirksam sind, wird sich tendenziell der Liquiditätsbedarf der Stadt Sundern und damit die Aufnahme neuer Liquiditätsdarlehen erhöhen, vgl. die entsprechenden Ausführungen im Punkt Chancen und Risiken.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zum Ukraine-Krieg bei den Chancen und Risiken verwiesen.

Zum 30.06.2022 hat die bisherige Kämmerin der Stadt Sundern, Frau Schnelle, die Stadtverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen. Die Funktion wurde kommissarisch bis zum 31.12.2022 von der Beigeordneten, Frau Dr. Bila, wahrgenommen, bis die Funktion zum 01.01.2023 neu durch Herrn Stratmann besetzt werden konnte. Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich durch diese Wechsel deutlich verzögert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

4.7 Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine besondere Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Das Kennzahlenset der Stadt Sundern ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

4.8 Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung

Gemäß § 49 S. 6 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Eine entsprechende Beurteilung kann aufgrund der zuvor genannten Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres zum jetzigen Zeitpunkt lediglich in Ansätzen durch den Kämmerer und den Fachbereich Finanzen erfolgen.

Die Entwicklung der Stadt Sundern wird durch viele nicht steuer- und vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Dazu gehören Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW sowie des Kreises, aber zunehmend auch direkt die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Europa.

Corona-Pandemie

Seit März 2020 hat die Corona-Pandemie mit mehreren Infektionswellen erhebliche Wirkungen und Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung und das gesellschaftliche Zusammenleben gehabt. Das COVID-19-Virus hatte sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Aus Infektionsschutzgründen wurde das öffentliche Leben durch Kontaktbeschränkungen drastisch eingeschränkt, u.a. wurden Kindergärten, Schulen und Sportanlagen geschlossen, aber auch das Angebot von Kultureinrichtungen, im Gastgewerbe und im Tourismusbereich erheblich verringert. Die Stadtverwaltung war insbesondere durch die Umsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen im Rahmen verschiedener Coronaschutzverordnungen eingebunden. Durch umfangreiche staatliche Finanzhilfen wurde versucht, drohende Insolvenzen von Gewerbetreibenden und Unternehmen zu verhindern, aber auch das gesellschaftliche Leben nach Abschwächung der Wellen wiederzubeleben. Die Pandemie hatte damit auch unmittelbare Folgen auf die Ertragslage der Stadt, insbesondere mit Blick auf das Steueraufkommen.

Seitens des Bundes und des Landes NRW wurden in 2020 einige Steuerrechtsänderungen beschlossen, um den von der Pandemie betroffenen Unternehmen Hilfe zu leisten. So konnten auf Antrag Steuerstundungen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen gewährt werden. Während Stundungen lediglich Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Stadt haben, verschlechtern Herabsetzungen von Vorauszahlungen unmittelbar das Ergebnis.

Um nicht nur den Unternehmen Hilfestellung zu bieten, sondern auch den Kommunen, für die die Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsquelle ist, haben Bund und Land für die Städte in Nordrhein-Westfalen einmalig in 2020 gemeinsam 2,72 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 25.11.2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW, welches den Kommunen eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ermöglichen sollte, beschlossen. Die Berechnung erfolgte anhand des durchschnittlichen Netto-Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteueraufkommen bereinigt um Gewerbesteuerumlage) der letzten drei Jahre multipliziert mit einem Steigerungsfaktor, so dass diese Zahl mit dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2020 verglichen werden konnte. Die Stadt Sundern erhielt in 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz eine Zahlung in Höhe von 10.807.523 € und konnte damit die Steuerertragsausfälle und die zusätzlichen Belastungen (Ertragsausfälle und Mehraufwendungen) in 2020 vollständig kompensieren.

Für das Jahr 2021 war kein finanzieller Ausgleich vorgesehen, obwohl weiterhin das Steueraufkommen hinter den Vorjahren zurückblieb. Die Gewerbesteuereinträge waren jedoch abhängig von den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Die Erholung des Gesamtaufkommens hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt und teilweise die Erwartungen wieder übertroffen.

Da die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes hälftig steuerkraftherhöhend in der Berechnung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2021 und 2022 angerechnet wurden, hat dieser Ausgleich – zeitverzögert – weitere Zahlungen im Umlageverfahren tangiert. Dies betrifft sowohl die Erträge aus dem GFG als auch die auf dieser Systematik aufbauenden Transferaufwendungen aus der Kreisumlage.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurde durch die wirtschaftlichen Einschränkungen und ihre Folgen eine Verringerung erwartet, die 2020 deutlich wurde, in 2021 jedoch wiederum nicht nochmals in dieser Form auftrat.

Die erlassenen Kindergartenbeiträge machten sich im Haushalt bemerkbar, konnten aber teilweise durch Erstattungsleistungen kompensiert werden. Die Aufwendungen für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen belasteten die Haushalte in 2020 und 2021, sind aber ab 2022 rückläufig.

Zudem wurde mit den Instrumenten des NKF-CIG eine Möglichkeit geschaffen, die Mindererträge und Mehraufwendungen in den Haushalten bzw. Jahresabschlüssen zu isolieren. Davon wurde im Jahresabschluss 2021 in einer Größenordnung von 4,8 Mio. € Gebrauch gemacht. Ebenso wurde diese Möglichkeit im Doppelhaushalt 2022/2023 in Anspruch genommen. In den Folgejahren ist dies nicht mehr zulässig.

Die Pandemielage hat sich im Winter 2022/2023 deutlich abgeschwächt, so dass die Maßnahmen der Corona-Schutzverordnungen sukzessive auslaufen konnten. Inwieweit sich in den folgenden Haushaltsjahren noch Auswirkungen der Corona-Pandemie unmittelbar bemerkbar machen werden, kann kaum noch erfasst werden, da diese Krise mittlerweile von anderen Krisen überlagert wird. Insbesondere die nachträglichen Belastungen im sozialen Bereich (u.a. auch nach Änderung des SGB VIII) sind noch nicht verlässlich bezifferbar.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sich innerhalb kürzester Zeit deutlich abgezeichnet haben: Fluchtbewegungen, steigende Preise, Zinswende und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum.

Insbesondere die steigenden Energiepreise und die Befürchtung einer Gasmangellage im Winter 2022/2023 mit Folgen für die Industrie sowie die Wärme- und Stromversorgung haben die Kommunen veranlasst, den Energieverbrauch zu reduzieren, aber auch Vorkehrungen für Notlagen zu treffen. Gleichzeitig belasten die hohen Energiekosten sowie zusätzliche Aufwendungen zur Unterbringung von Menschen auf der Flucht aus der Ukraine den Haushalt.

Auch wenn die zukünftige besorgniserregende Entwicklung mit Unabwägbarkeiten behaftet ist, ist dennoch mit sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2021 wurden erstmalig die nach NKF-CIG zulässigen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in einer Höhe von 4,8 Mio. € bilanziert. Nach Erweiterung des Gesetzes auf die aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (und Umbenennung des Gesetzes in NKF-CUIG) wird sich dieser Betrag in den kommenden Jahren voraussichtlich erhöhen.

Dem Rat der Stadt Sundern steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Ansonsten ist die Bilanzierungshilfe unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibungen beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben und belastet damit zukünftige Haushalte.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, welche der beiden Alternativen der Stadt Sundern größere Chancen zum Erhalt finanzieller Spielräume ermöglicht.

Investitions- und Instandhaltungsstau

Der Immobilienbestand der Stadt Sundern ist teilweise von einem deutlichen Investitions- und Instandhaltungsstau geprägt, der sich insbesondere in Folge der von der Haushaltssicherung geprägten Jahre aufgebaut hat. Es bestehen daher Risiken, dass jederzeit ungeplante Reparaturen eintreten und Immobilien nicht vollumfänglich nutzbar sein könnten. Daher ist eine Strategie mit Schwerpunkten und Priorisierungen für die zukünftige Investitionstätigkeit zu entwickeln. Erste Maßnahmen, insbesondere der Neubau der Technischen Dienste, befinden sich in der Umsetzung und bieten die Chance, moderne und nachhaltige Gebäude zu entwickeln.

Durch Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand zwar steigen, gleichzeitig wird sich jedoch die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, sodass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Großprojekte bergen jedoch immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Bereits jetzt kommt es durch Preissteigerungen und Liefer-schwierigkeiten zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen.

Zudem müssen Investitionen in der Regel durch langfristige Darlehen bei steigenden Zinsen finanziert werden.

Inflation und Zinswende

In 2022 ist die Inflation in Deutschland und im Euro-Raum zeitweilig auf über 10 % angestiegen. Infolgedessen haben sich der Bezug von Waren und Dienstleistungen sowie Bauleistungen deutlich verteuert, sodass zusätzliche Haushaltsmittel bei Beschaffungen und Baumaßnahmen bereitgestellt oder diese zeitlich verschoben werden müssen.

Zudem ist in 2022 eine Zinswende eingetreten. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen in mehreren Schritten mit dem Ziel der Inflationsbekämpfung deutlich angehoben. Hierdurch werden sich die Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit in den nächsten Haushaltsjahren deutlich erhöhen und insgesamt die finanziellen Spielräume der kommunalen Aufgabenerfüllung einschränken.

Nutzung von Förderprogrammen

Die Nutzung von Förderprogrammen erleichtert die Investitionstätigkeit und die Umsetzung neuer bzw. zukunftsweisender Aufgaben. Um in der sehr umfangreichen und komplexen Förderlandschaft Zuschüsse bzw. Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten in ausreichendem Maße beantragen zu können, sind personelle Ressourcen notwendig. „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen bereits zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung (sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung) voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Zudem ist die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht.

Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinien der Stadt Sundern nicht erworben werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst haben im Januar 2023 mit Forderungen der Gewerkschaften in Höhe von 10,5 % bzw. mindestens 500 € mehr Gehalt bei einer kurzen Laufzeit von zwölf Monaten begonnen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Kommunale Arbeitgeberverband NRW lehnt diese Forderungen als nicht für die öffentlichen Haushalte darstellbar ab. Die Entwicklungen bleiben abzuwarten, können aber bereits erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss 2023 der Stadt Sundern haben, da die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt rund ein Viertel des Haushaltsvolumens ausmachen.

Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen und muss in Einklang zu einem proaktiven Personal- und Organisationsmanagement stehen, um u. a. den Effekt der altersbedingten Fluktuation und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu kompensieren.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig steigen. Die Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher durch die KomHVO NRW fix mit 5 % vorgegeben ist, z.B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so käme es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Haushaltssicherung

Mit den positiven Jahresergebnissen 2018, 2019 und 2020 sowie mit der weiteren positiven Planung der Haushalte 2021 und 2022/2023 ist die Stadt Sundern nicht mehr in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Trotz eines Fehlbedarfs im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 von rd. 2,5 Mio. € kann dieser durch eine geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe als fiktiv ausgeglichen gelten. Zuvor wurde mit Ratsbeschluss vom 20.10.2022 der Überschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Angesichts der sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen mit Preis- und Zinssteigerungen, zusätzlichen Aufgaben und der Entwicklung der sozialen Lasten sind sich alle Verantwortlichen bewusst, dass es eine besondere Herausforderung sein wird, den Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern.

Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen in der Stadt Sundern noch viele Abläufe neu aufgestellt bzw. eingeführt werden. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das e-government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Diese Vorgabe konnte überwiegend nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus erfordern die Erweiterung des Homeoffice und zunehmende Serviceorientierung viele Änderungen. Die durch die Pandemie erforderlichen Verwaltungsschließungen und auch damit verbundene Erweiterungen der Homeoffice-Zeiten haben gezeigt, dass das Vorantreiben der Digitalisierung unerlässlich ist. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potenzial zur Einsparung.

Demografischer Wandel und steigende Soziallasten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Inwieweit Migrations- und Fluchtbewegungen die Entwicklung der Einwohnerzahlen dauerhaft positiv beeinflussen werden, bleibt abzuwarten. Der Trend erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen. Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Hohe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und/oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen. Eine weitere Belastung hat die Stadt Sundern aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung ab 2020, da die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen müssen. Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft in Sundern, erhält die Stadt derzeit keine Schlüsselzuweisungen und gilt als abudante Gemeinde.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Sundern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. 12.2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 01.01.2025 Anwendung.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die erstmals ab 2025 spürbar werden, können heute noch nicht individuell benannt werden, denn die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen werden derzeit erst noch von der Finanzverwaltung des Landes festgestellt. Die Umstellung der Berechnungen und die Neuberechnungen für Sundern werden in der Planung ab 2024 berücksichtigt. Die Reform soll jedoch bezogen auf alle Steuerpflichtigen aufkommensneutral umgesetzt werden und nicht per se zu Mehrerträgen der Gemeinden führen.

Neugründung der Wi.Sta GmbH

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern. Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und -lage auch in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen. Das Gleiche gilt für die Gesamtausrichtung und Optimierung der Tätigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismusförderung. Im Zusammenhang insbesondere mit der Thematik eines Stadtmarketings für Sundern und der Optimierung der Wirtschaftsförderung wurde inzwischen eine externe Untersuchung der Gesamtstruktur der Stadt mit ihren Beteiligungen durchgeführt. Zur organisatorischen Optimierung wurde in 2022 die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH als städtische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Marketing gegründet.

Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende

Weitere wichtige und inzwischen zentrale Aspekte sind der Klimawandel und die Nachhaltigkeit, die als strategische Ziele in die Haushalte 2022 und 2023 aufgenommen wurden. Die Hochwasserereignisse im Juli 2021, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Sundern hatten, sowie wiederholte Dürrejahre mit größeren Waldbränden, ebenfalls im Sommer 2022 im Ortsteil Stemel zu erleben, zeigen eine steigende Gefahrenlage, denen die Stadtverwaltung mit ihrer Infrastruktur und ihren Einrichtungen, aber auch mit einem Umdenken bei zukünftigen Bauplanungen und Flächennutzungen begegnen muss.

Die Stadt Sundern wird sich an der Energiewende aktiv beteiligen. Mit den städtischen Flächen besteht eine große Chance, Aktivitäten im Bereich der regenerativen Energieerzeugung zu entwickeln.

Umlageentwicklung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der kwv für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze der in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z.B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Umlageentwicklung Hochsauerlandkreis

Die Höhe der Kreisumlage ist von der Stadt Sundern nicht direkt beeinflussbar. Durch die Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Über die Kreisumlage des Hochsauerlandkreises werden indirekt auch die Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) finanziert. Da HSK und LWL vor vergleichbaren Herausforderungen durch Inflation, Zinsen und Tarifforderungen stehen und zudem hohe Transferaufwendungen im Sozialbereich leisten müssen, besteht ein großes Risiko, dass der Hebesatz der Kreisumlage in naher Zukunft erhöht wird.

§ 2b Umsatzsteuergesetz und Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Mög-

lichkeit hat die Stadt Sundern Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u.a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Zwischenzeitlich ist durch das Jahressteuergesetz 2022 eine erneute Verschiebung des Stichtages auf den 01.01.2025 erfolgt.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung.

Zur Reduzierung dieser Risiken muss eine Leistungs- und Vertragsinventur durchgeführt und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) aufgebaut und dauerhaft betreut werden.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist ggfls. auch die Zusammenarbeit mit der SIT betroffen. Wenn die Leistungen der SIT zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Sundern keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der SIT erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Sundern allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuer geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Sundern und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, muss umgesetzt und in die Prozesse der Stadtverwaltung integriert werden. Hierzu gehört auch das Tax Compliance Managementsystem (TCMS).

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Sundern belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern die sich aus den Beteiligungen der Stadt Sundern ergebenden Risiken abzumildern.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit. Sie ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Sundern, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Sie bietet die Chance, begrenzte Ressourcen effektiv und effizient durch gemeinsames Handeln einzusetzen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Sundern in einigen Bereichen mit anderen Kommunen bzw. dem Hochsauerlandkreis zusammen. Mit dem Hochsauerlandkreis bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Datenschutz, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement. Mit der Stadt Arnsberg gibt es u.a. eine Zusammenarbeit im Zweckverband der Volkshochschule Arnsberg/Sundern.

Räumliche und städtebauliche Entwicklung

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Neuaufstellungen von Flächennutzungsplänen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute Gewerbeflächen in Sundern zur Verfügung stehen, sind von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung des Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) mit der Aufstellung des „InSEK 2030+ Innenstadt Sundern“ bildet die Grundlage für die städtebauliche Ausrichtung und Inanspruchnahme von Mitteln aus der Städtebauförderung. Dies bietet große Chancen, in der Innenstadt ein Forum für Kultur und Begegnung als initiales Projekt für die weitere Entwicklung der Stadt zu ermöglichen.

4.9 Schlussbemerkungen

Nach § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2021 ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht notwendig.

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Rat und Verwaltung sollte es sein, auch zukünftig für die Stadt Sundern finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten.

Es sollte daher angestrebt werden, die Ergebnisrechnungen auch in den nächsten Jahren ohne eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgleichen zu können.

4.10 Anlagen zum Lagebericht

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- | | |
|--|----------|
| – Kennzahlenset NRW | Anlage 1 |
| – Aufstellung Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | Anlage 2 |

Sundern, 28.04.2023

Aufgestellt

Bestätigt

gez. Stratmann
Kämmerer

gez. Willeke
Bürgermeister

Anlage zu 4.5

Kennzahlenset NRW										
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation										
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%	101,28%	103,34%	99,59%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%	19,23%	20,93%	22,39%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%	55,60%	55,63%	55,03%
Fehlbetragsquote *	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%	-0,02%	-6,07%	-17,81%
Kennzahlen zur Vermögenslage										
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%	38,41%	39,93%	37,71%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%	8,60%	8,66%	8,23%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%	54,64%	54,44%	56,00%
Kennzahlen zur Finanzlage										
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%	89,33%	77,77%	80,69%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%	18,15%	11,66%	23,11%
Liquidität II.Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%	43,84%	20,11%	67,94%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%	7,57%	10,19%	8,20%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%	2,83%	0,78%	0,60%
Kennzahlen zur Ertragslage										
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%	64,83%	52,48%	58,77%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%	15,04%	32,87%	20,11%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%	23,96%	24,25%	22,76%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%	11,62%	11,49%	10,89%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%	46,46%	43,55%	44,21%

* zum 31.12.2021: enthält Jahresergebnis 2020/2021

4.10 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2021:

Name	Bezeichnung
Klaus-Rainer Willeke	Bürgermeister
Dr. Jacqueline Bila	Beigeordnete
Ursula Schnelle	Kämmerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 28. April 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name: Stadt Sundern

Aktuelle Größe und Einwohnerzahl: Das Gebiet der Stadt Sundern erstreckt sich aktuell über 193,27 Quadratkilometer. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Stadt Sundern 27.511 Einwohner (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW).

Hauptsatzung: Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 16. Mai 2017. Die Hauptsatzung wurde am 11. November 2022 erneut aktualisiert.

Haushaltsjahr: Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Bürgermeister: Herr Klaus-Rainer Willeke

Rat: Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 40 Ratsmitglieder an.

Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern wurde am 26. Oktober 2022 aktualisiert.

Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

Örtliche Rechnungsprüfung

und Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Stadt Sundern und der Hochsauerlandkreis haben im August 2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises führt seit dem 1. September 2021 die örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Sundern durch. Die Zuständigkeit für die örtliche Rechnungsprüfung verbleibt jedoch weiterhin bei der Stadt Sundern (sog. „mandatierende Vereinbarung“ nach § 23 Abs. 2 S. 2 GkG NRW). Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören acht Mitglieder an.

Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit,
- Ausschuss für Bildung und Sport,
- Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Kultur.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 dargestellt und analysiert.

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Steuern und ähnliche Abgaben	43.083	36.806	6.277
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.545	22.962	-8.417
Sonstige Transfererträge	963	709	254
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.805	3.596	209
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.212	611	601
Kostenerstattungen und -umlagen	3.921	3.225	696
Sonstige ordentliche Erträge	4.753	1.875	2.878
Aktiviert Eigenleistungen	61	79	-18
Ordentliche Erträge	72.343	69.863	2.480
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-19.186	-20.123	937
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.914	-7.766	-148
Bilanzielle Abschreibungen	-5.966	-5.800	-166
Transferaufwendungen	-32.115	-29.440	-2.675
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.460	-4.473	-2.987
Ordentliche Aufwendungen	-72.641	-67.602	-5.039
Ordentliches Ergebnis	-298	2.261	-2.559
Finanzerträge	747	770	-23
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439	-528	89
Finanzergebnis	308	242	66
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10	2.503	-2.493
Außerordentliche Erträge	4.839	0	4.839
Außerordentliches Ergebnis	4.839	0	4.839
= Jahresergebnis	4.849	2.503	2.346

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	19.135	13.565	5.570
Grundsteuer A	126	131	-5
Grundsteuer B	5.186	5.097	89
	24.447	18.793	5.654
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.157	13.324	833
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.019	2.990	29
	17.176	16.314	862
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	47	98	-51
Zweitwohnsteuer	68	68	0
Wettbürosteuer	6	8	-2
Hundesteuer	192	186	6
	313	360	-47
Familienlastenausgleich	1.147	1.339	-192
	43.083	36.806	6.277

Die Gewerbesteuer hat sich im Vorjahresvergleich deutlich um 5.570 T€ auf 19.135 T€ erhöht. Ursächlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Vorjahr kam es zu mehreren Herabsetzungen von Vorauszahlungen.

Den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	192	99	93
Allgemeine Umlagen vom Land	1.573	1.377	196
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	9.457	7.876	1.581
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	1.031	11.444	-10.413
Zuweisungen vom Bund	0	7	-7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.290	2.159	131
übrige	2	0	2
	14.545	22.962	-8.417

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind im Berichtsjahr vor allem durch höhere Pauschalen für Aufwand- und Unterhaltungskosten nach GFG sowie diverse Förderprogramme angestiegen.

Der erhebliche Rückgang der Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land ist auf die im Vorjahr erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 10.808 T€ zurückzuführen. Diese erhielt die Stadt Sundern als Ausgleich für die aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Die allgemeinen Umlagen vom Land enthalten Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) des Haushaltsjahres 2019.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Leistungen für Asylbewerber	24	22	2
Vollzeitpflege / Adoptionsvermittlung	414	318	96
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge	20	25	-5
Erstattungen aus Heimerziehung	465	323	142
Erstattungen Schuldendienst Gute Schule 2020	20	0	20
Sonstige Transfererträge	20	21	-1
	963	709	254

Innerhalb der **Transfererträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere höhere Erstattungen für Leistungen im Bereich der Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Adoptionsvermittlung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Benutzungsgebühren	2.213	2.024	189
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	935	940	-5
Verwaltungsgebühren	635	592	43
Übrige	22	40	-18
	3.805	3.596	209

Die Benutzungsgebühren sind im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung von Elternbeiträgen im Bereich Kindertagesstätten bzw. Offene Ganztagschule und durch höhere Benutzungsgebühren im Bestattungswesen angestiegen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.179	1.091	88
- vom Bund	32	0	32
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	151	144	7
- vom Land	1.708	1.478	230
- von privaten Unternehmen	0	3	-3
- Übrige	851	509	342
	3.921	3.225	696

Die höheren Erstattungen vom Land resultieren im Wesentlichen aus einer gestiegenen Kostenerstattung für Leistungen für Asylbewerber, für Unterhaltsvorschussleistungen und für den Verdienstausfall durch die Corona-Pandemie.

Die gestiegenen übrigen Kostenerstattungen ergeben sich hauptsächlich aus der Versorgungslas-
tenteilung durch Personalabgänge.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Konzessionsabgaben	967	949	18
Säumniszuschläge	92	192	-100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.330	499	2.831
Bußgelder	88	109	-21
Mahngebühren	27	27	0
Vollstreckungsgebühren	21	0	21
Übrige	228	99	129
	4.753	1.875	2.878

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemein-
den für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung
und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemein-
degebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Zusammenhang mit der Umgliederung einer Rückstellung i. H. v. 1.890 T€ korrespondierend zu den übrigen ordentlichen Aufwendungen gestiegen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Ergebnisver- änderung T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.046	-2.146	100
- Tariflich Beschäftigte	-10.762	-10.743	-19
	-12.808	-12.889	81
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	-838	-836	-2
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-2.091	-1.935	-156
- Beihilfen	-185	-145	-40
	-3.114	-2.916	-198
Veränderungen der Personalrückstellungen	-611	-587	-24
Gesamte Personalaufwendungen	-16.533	-16.392	-141
Versorgungsaufwendungen	-2.653	-3.731	1.078
	-19.186	-20.123	937

Trotz der Tarifierhöhung zum 1. Januar 2021 um 1,40 % verringerten sich die Beamtenbezüge gegenüber dem Vorjahr um 100 T€. Ursächlich sind Personalabgänge sowie vakante Stellen.

Bei den Versorgungsaufwendungen entfällt der Anstieg im Vorjahr im Wesentlichen auf zum Prüfungszeitpunkt strittige Ansprüche des ehemaligen Bürgermeisters i. H. v. 1.715 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-3.047	-2.866	-181
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-1.902	-2.264	362
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-405	-299	-106
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-250	-199	-51
Lernmittel	-117	-89	-28
Aufwendungen für Festwerte	-112	-144	32
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-2.003	-1.831	-172
Übrige	-78	-74	-4
	-7.914	-7.766	-148

Die geringeren Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus gesunkenen Instandsetzungsmaßnahmen von Verkehrswegen gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens geht auf vermehrte Instandsetzungsmaßnahmen an Fahrzeugen, auf TÜV-Gebühren sowie auf Kraftstoff zurück.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen im Bereich Winterdienst zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Kreisumlage	-13.884	-13.659	-225
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-6.869	-6.620	-249
Sozialleistungen	-7.489	-7.089	-400
Gewerbesteuerumlage	-1.381	-577	-804
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	0	280	-280
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-2.078	-1.363	-715
Krankenhausumlage	-414	-412	-2
	-32.115	-29.440	-2.675

Der Anstieg der Aufwendungen für Sozialleistungen resultiert aus erhöhten Aufwendungen im Bereich der Tagespflege, Vollzeitpflege, Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschussleistungen und Grundsicherungsleistungen.

Der Anstieg der Gewerbesteuerumlage resultiert aus den gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen.

Der Rückgang der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ist auf die Auflösung des Fonds zurückzuführen.

Der Anstieg der Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen geht im Wesentlichen auf die Weiterleitung von Fördermitteln an die Sorpese GmbH (269 T€) sowie verschiedener Kostenbeteiligungen zurück.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Ergebnisver- änderung T€
Geschäftsaufwendungen	-1.410	-982	-428
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-538	-520	-18
Mieten, Pachten und Leasing	-444	-412	-32
Erstattung private Unternehmen	-646	-465	-181
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-365	-349	-16
Erstattung öffentlicher Bereich	-27	-31	4
Wertberichtigungen auf Forderungen	-117	-217	100
Sonstige Aufwendungen für Personal	-767	-261	-506
Inanspruchnahme von Rechten	-791	-766	-25
übrige ordentliche Aufwendungen	-2.355	-470	-1.885
	-7.460	-4.473	-2.987

Die höheren Geschäftsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einer Rückstellungsbildung für Prozesskosten i. H. v. 229 T€ sowie aus Aufwendungen, die aufgrund der Corona-Pandemie anfielen (z. B. Masken, Zubehör für mobile Arbeitsplätze) i. H. v. 269 T€.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen für Personal ergibt sich hauptsächlich aus den Abfindungen durch Versorgungslastenteilungen.

Der Anstieg der übrigen ordentlichen Aufwendungen korrespondiert mit dem Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Finanzerträge** sind um 23 T€ auf 747 T€ gesunken. Sie beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sondern von 733 T€ (im Vorjahr: 752 T€).

Die **Finanzaufwendungen** sind um 89 T€ auf 439 T€ gesunken. Die Position enthält im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

Bei den **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich um die Isolierung der Covid-19 Belastung.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte im Wesentlichen der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.839	0	4.839
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	169.409	172.754	-3.345
Finanzanlagen	29.305	29.539	-234
Langfristiges Vermögen	203.553	202.293	1.260
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.312	4.149	163
Privatrechtliche Forderungen	380	353	27
Sonstige Vermögensgegenstände	691	772	-81
Liquide Mittel	7.047	124	6.923
Rechnungsabgrenzungsposten	783	773	10
Kurzfristiges Vermögen	13.740	6.698	7.042
Gesamtvermögen	217.293	208.991	8.302
Eigenkapital	48.645	43.739	4.906
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	72.888	74.838	-1.950
Langfristige Rückstellungen	40.997	40.885	112
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	14.798	15.895	-1.097
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	19.896	9.916	9.980
Friedhofsgebühren	1.199	1.738	-539
Langfristiges Kapital	198.423	187.011	11.412
Kurzfristige Rückstellungen	875	492	383
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	173	173	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	1.834	2.332	-498
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	6.609	-6.609
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501	1.215	286
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72	46	26
Sonstige Verbindlichkeiten	1.446	698	748
Erhaltene Anzahlungen	12.954	10.405	2.549
Rechnungsabgrenzungsposten	15	10	5
Kurzfristiges Kapital	18.870	21.980	-3.110
Gesamtkapital	217.293	208.991	8.302

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind ein aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes gebildeter Posten, der die Belastungen durch die Corona-Pandemie abbilden und isolieren soll.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	2021
	T€
Stand 1. Januar	172.754
Zugänge	+2.732
Umbuchungen	+/-1.220
Abgänge	-95
Abschreibungen	-5.982
	169.409

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

	T€	2021
		T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		24
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Grünflächen		71
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Wohnbauten		277
Infrastrukturvermögen		
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22	
- Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	275	
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	81	378
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		199
Betriebs- und Geschäftsausstattung		424
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.359
		2.732

Die Zugänge der Anlagen im Bau enthalten als größere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen die „Bushaltestelle Berliner Straße“ (409 T€), die „Gehwege Enkhausen“ (390 T€), das „LF 20 Linnepe Fahrgestell“ (140 T€), den „Neubau Betriebshof“ (118 T€) sowie die „Hövel Gehwege“ (107 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693	1.693	0
Beteiligungen	331	331	0
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	426	621	-195
Ausleihungen	31	70	-39
	29.305	29.539	-234

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsansätze der Sorpesee GmbH ausgewiesen.

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile am Versorgungsfonds der WVK in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	149	137	12
- aus Beiträgen	5	13	-8
- aus Steuern	845	730	115
- aus Transferleistungen	1.109	1.127	-18
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.204	2.142	62
	4.312	4.149	163
Privatrechtliche Forderungen	380	353	27
sonstige Vermögensgegenstände	691	772	-81
	5.383	5.274	109

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.948 T€ (Vorjahr: 1.831 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 370 T€ (Vorjahr: 345 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen von 9 T€ (Vorjahr: -4 T€) und dem Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern von 1 T€ (Vorjahr: 12 T€).

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2022 sowie abgegrenzte Asylleistungen für Januar 2022 sowie Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich aufgrund des Jahresergebnisses 2021 von 4.849 T€ sowie ergebnisneutral verrechneten Erträgen (+322 T€) und Aufwendungen (-265 T€) aus Anlagenabgängen.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	47.659	48.734	-1.075
Sonderposten für Beiträge	23.108	23.782	-674
Sonstige	2.121	2.322	-201
	72.888	74.838	-1.950

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	2021
	T€
Stand 1. Januar	74.838
Zugänge Zuwendungen, Beiträge und sonstige	1.400
Abgänge	-130
Korrekturen	10
Auflösungen	-3.230
	72.888

Die Sonderposten haben sich hauptsächlich durch Umbuchungen nach der Fertigstellung von Anlagen im Bau (600 T€), die Zuführungen der Erschließungsbeiträge (262 T€), der Investitionspauschale (268 T€) erhöht. Diesen standen Anlagenabgänge sowie reguläre Auflösungen gegenüber.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,0 % (Vorjahr 43,4 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe dieses Anteils durch Zuschüsse von Dritten gefördert worden ist.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	24.138	25.857	-1.719
Beihilferückstellungen	7.871	7.918	-47
sonstige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	1.890	0	1.890
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	243	235	8
Rückstellungen Pensionen KDVZ	320	320	0
Drohverlustrückstellungen	421	451	-30
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	3.504	3.658	-154
Rückforderungen Landeszuweisung Asylbereich	476	472	4
Altersteilzeitrückstellungen	291	318	-27
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	1.843	1.656	187
	40.997	40.885	112

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 14.798 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 19.896 T€. Es wurde ein Liquiditätsdarlehen über 10.000 T€ im Berichtsjahr neu aufgenommen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Personalaufwandsrückstellungen	875	490	385
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	2	-2
	875	492	383

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 1.834 T€ (Vorjahr: 2.332 T€) sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 0 T€ (Vorjahr: 6.609 T€).

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern sowie durchlaufenden Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 12.181 T€

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Flüssige Mittel	7.047	124	6.923
Kurzfristiges Kapital	-18.870	-21.980	3.110
Liquidität I	-11.823	-21.856	10.033
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	6.166	6.047	119
Liquidität II	-5.657	-15.809	10.152
Vorräte	527	527	0
Liquidität III	-5.130	-15.282	10.152

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verbessert. Trotzdem zeigen die Liquiditätskennziffern aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Ver- änderung T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	203.553	202.293	1.260
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	-198.423	-187.011	-11.412
Unterdeckung	5.130	15.282	-10.152

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2021

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1c beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	2021	2020	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.964	66.777	187
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.366	-59.538	-3.828
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.598	7.239	-3.641
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.248	3.146	1.102
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.820	-3.500	680
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.428	-354	1.782
Finanzmittelergebnis	5.026	6.885	-1.859
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.541	-11.793	14.334
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.567	-4.908	12.475
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar - eigene Finanzmittel	-616	4.212	-4.828
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	96	80	16
Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember	7.047	-616	7.663
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Korrektur Ausweis Kontokorrentkredit</i>	<i>0</i>	<i>740</i>	<i>-740</i>
<i>Ausweis Finanzmittel zum 31.12.:</i>	<i>7.047</i>	<i>124</i>	<i>6.923</i>

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ist vor allem durch die Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 10,0 Mio. € gestiegen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.